



# Prüfungen 2012

## Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 904,3 Mill. EUR

Voranschlag 2012: 946,0 Mill. EUR

Planstellen: 391<sup>1</sup>

Das Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMG u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen – Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung

Weiters nimmt das BMG die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungsobligo des RH: 13 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon eine Follow- up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol	Bund 2012/2		
Österreichisches Institut für Sportmedizin	Bund 2012/5		
Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA)	Bund 2012/6		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		
Peering Point Betriebs GmbH	Bund 2012/10		
Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark	Bund 2012/10		
Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/12		
Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung im LKH Salzburg und in den KH Schwarzach und Hallein	Bund 2012/12		

## **Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol**

Die Verrechnung von Rettungseinsätzen mit Hubschraubern war unterschiedlich. Flog den Einsatz ein vom Land gefördertes Unternehmen, erhielt der Transportierte, ausgenommen alpine Sport- und Freizeitunfälle, keine Rechnung, bei anderen Unternehmen hingegen schon. Rechnungshöhen von bis zu rd. 7.000 EUR konnten in Einzelfällen gravierende bis existenzgefährdende finanzielle Belastungen für den Transportierten nach sich ziehen.

Ende 2010 waren in Salzburg vier, davon ein saisonaler, und in Tirol 15, davon sechs saisonale, Hubschrauberstandorte für Rettungsflüge in Betrieb. Eine flächen- und bedarfsdeckende Versorgung war jedenfalls gegeben. Studien stellten für Salzburg und Tirol Einsparungspotenziale von insgesamt bis zu sieben ganzjährigen und sieben saisonalen Standorten fest. Der weder in Salzburg noch in Tirol festgelegte Aufgabenbereich der Flugrettung erschwerte eine Standortoptimierung jedoch wesentlich.

Aus betriebswirtschaftlich-ökonomischer Sicht war von einer überhöhten Standortdichte und einer geringen Effizienz der Flugrettung auszugehen. Die damit verbundenen Auswirkungen gingen insbesondere zu Lasten der öffentlichen Hand und der Transportierten. Weder das Salzburger Rettungsgesetz noch das Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 konnten verhindern, dass vertraglich nicht verpflichtete Flugrettungsunternehmen am Markt tätig wurden. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen vertraglich gebundenen und vertraglich nicht gebundenen Flugrettungsunternehmen wären die Folge.

## **Österreichisches Institut für Sportmedizin**

Die rechtlichen Grundlagen des als Stiftungsfonds des Bundes organisierten Österreichischen Instituts für Sportmedizin bedurften einer Neufassung. Die aktuelle Fassung des Stiftungsbriefs mit Ziel und Zweck dieses Instituts sowie seinem Aufgabenprofil war nicht eindeutig nachvollziehbar.

Die Organisation dieses Instituts wies Verbesserungspotenzial insbesondere im Hinblick auf geeignete Vorgaben für die internen Abläufe, eine angemessene Kostenrechnung, eine zweckentsprechende Datenstruktur und ein aussagekräftiges Berichtswesen auf.

Das Österreichische Institut für Sportmedizin war 2010 zu 70 % durch Mittel des Bundes finanziert. Darüber hinaus verzeichnete es im Zeit-

raum 2007 bis 2010 eine Steigerung der Einnahmen aus sportmedizinischen Untersuchungsleistungen um rd. 33 % von rd. 126.000 EUR auf rd. 167.000 EUR; hievon entfielen rund zwei Drittel auf den Breitensport und rund ein Drittel auf den Spitzensport.

### **Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA)**

Die Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) wurde im Jahr 2003 eingeführt. Seither erfolgte die Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben – anstatt in drei Prüfungsvorgängen – in einem einzigen Prüfungsvorgang durch Prüfer der Krankenversicherungsträger oder der Finanzverwaltung. Die bundesweiten Einnahmen aus den der GPLA unterliegenden lohnabhängigen Abgaben und Beiträge betrugen im Jahr 2010 rd. 60 Mrd. EUR.

Wesentliche Erfolge der GPLA ergaben sich durch eine gemeinsame, umfassende IT-Unterstützung, die einen einheitlichen Prüfungsablauf gewährleistete und Doppelgleisigkeiten beseitigte, sowie durch die administrative Erleichterung und Kostenentlastung für Unternehmen durch einen statt bisher mindestens drei Prüfungsvorgänge.

Andere durch die GPLA angestrebte Synergieeffekte wie die Erhöhung der Prüfungsdichte im Bereich der Lohnsteuer oder eine treffsichere Risikoanalyse konnten nicht erreicht werden. Unterschiedliche Organisationsstrukturen erschwerten die Koordination und Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Weitere Defizite bestanden beim Informationsaustausch und der gemeinsamen Aus- und Fortbildung.

Das Mehrergebnis der GPLA erhöhte sich von 2007 bis 2010 um 47 %. Die Vorgabe des Mehrergebnisses als Zielgröße wirkte sich jedoch nachteilig auf die Prüfungsdichte sowie die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der Krankenversicherungsträger und der Finanzverwaltung aus.

Die ursprüngliche Zielsetzung der GPLA, die Gesamtprüferanzahl nicht zu erhöhen bzw. nach Einsetzen von Synergieeffekten und Effizienzsteigerungen zu reduzieren, wurde nicht erfüllt. In der Folge setzte der Prüfungsbeirat einen höheren Personal-Sollstand fest.

Die Vereinfachung und Harmonisierung der für die Bemessung der Lohnabgaben und Sozialversicherungsbeiträge geltenden Rechtsvorschriften unterblieb. Dadurch blieben weit über die GPLA hinausgehende, zusätzliche Synergieeffekte ungenützt.

## **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebärungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

## **Peering Point Betriebs GmbH**

Die Peering Point Betriebs GmbH wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, ein leistungsfähiges und sicheres IT-Netzwerk für den Betrieb der e-card und weitere Dienste im Gesundheitswesen anzubieten. Das Unternehmen wies seit seinem Bestehen Verluste aus. Bilanzverluste wurden von den beiden Eigentümern – dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer – zu je 50 %, ab 2011 im Verhältnis 60 zu 40 abgedeckt. Eine sachliche Begründung für die Höhe des Leistungsentgelts des Hauptverbands fehlte, ebenso wie für die Verlustaufteilung.

Die Erlöse aus den sogenannten Mehrwertdiensten (z.B. Befundübermittlung) lieferten keine für ein positives Ergebnis ausreichenden Deckungsbeiträge. Ein Konzept zur besseren Nutzung des IT-Netzwerks durch Mehrwertdienste und Maßnahmen zur Ausgabenreduktion fehlten.

Die Betriebssicherheit des Netzwerks war hoch: Seit 2005 war es im Verantwortungsbereich der Peering Point Betriebs GmbH zu keinen ungeplanten Betriebsunterbrechungen gekommen.

### **Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark**

Die Reformpoolprojekte zur Versorgung von Schlaganfallpatienten trugen in Oberösterreich deutlich und in der Steiermark **teilweise** zu einer Verbesserung in der Schlaganfallversorgung bei.

Verbesserungspotenzial bestand insbesondere bei der Schnittstelle Krankenanstalt und Reha-Einrichtung sowie hinsichtlich der Datenqualität und der Führung von Schlaganfall-Registern.

Das Reformpoolprojekt in der Steiermark ging auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Schlaganfallversorgung ein. Dabei zeigte sich unter anderem, dass Frauen seltener als Männer einer sogenannten Stroke Unit zugewiesen werden und seltener eine Thrombolyse erhielten.

### **Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekt; Follow-up-Überprüfung**

Die Bundesgesundheitsagentur und der Tiroler Gesundheitsfonds setzten zum überwiegenden Teil die Empfehlungen des RH um.

Die vom RH empfohlene Vereinheitlichung der Planungshorizonte in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit war noch nicht erfolgt. Der Regionale Strukturplan Gesundheit Tirol war bislang nur für Teilbereiche erstellt. Eine lückenlose personenbezogene Zuordnung der Verrechnungsdaten ausländischer Gastpatienten wird erst mit Einführung des europäischen elektronischen Workflows für Sozialversicherungsdaten möglich sein.

### **Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung im Landeskrankenhaus Salzburg sowie in den Krankenhäusern Schwarzach und Hallein**

Ungeachtet eines klaren Gesetzesauftrags im Gesundheitsqualitätsgesetz fehlten bisher in weiten Bereichen verbindliche **Qualitätsvorgaben** für die Erbringung von Gesundheitsleistungen. **Lediglich im Österreichischen** Strukturplan Gesundheit waren bundesweit einheitliche fach- und leistungsbezogene Strukturqualitätskriterien für Krankenanstalten vorgegeben.

Die drei überprüften Krankenanstalten (Landeskrankenhaus Salzburg, Krankenhäuser Schwarzach und Hallein) erfassten im eigenen Interesse

bestimmte Qualitätsparameter (z.B. Komplikationsraten). Interne Fehlermeldesysteme waren nicht eingerichtet; die Qualitätsdaten der drei Krankenanstalten wurden nicht einheitlich erfasst und waren daher schwer vergleichbar.

Das Krankenhaus Schwarzach und insbesondere das Krankenhaus Hallein wiesen in bestimmten medizinischen Fachbereichen Fallzahlen auf, die unter den im Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgegebenen Mindestfrequenzen lagen.

Im Krankenhaus Hallein wurden außerdem elektive unfallchirurgische sowie orthopädische Leistungen erbracht und vom Salzburger Gesundheitsfonds vergütet, obwohl dies weder von den Versorgungsplanungen noch von den krankenanstaltenrechtlichen Grundlagen gedeckt war.

Die Organisation des medizinischen Qualitätsmanagements in der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH, und damit auch bezüglich des Landeskrankenhauses Salzburg, war stark zersplittert.



# Prüfungen 2012

## Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 2.295,2 Mill. EUR

Voranschlag 2012: 2.473,9 Mill. EUR

Planstellen: 31.531<sup>1</sup>

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungsobligo des RH: 19 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat drei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol	Bund 2012/2		
Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“	Bund 2012/5		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		

### Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol

Die Verrechnung von Rettungseinsätzen mit Hubschraubern war unterschiedlich. Flog den Einsatz ein vom Land gefördertes Unternehmen, erhielt der Transportierte, ausgenommen alpine Sport- und Freizeitunfälle, keine Rechnung, bei anderen Unternehmen hingegen schon. Rechnungshöhen von bis zu rd. 7.000 EUR konnten in Einzelfällen gravierende bis existenzgefährdende finanzielle Belastungen für den Transportierten nach sich ziehen.

Ende 2010 waren in Salzburg vier, davon ein saisonaler, und in Tirol 15, davon sechs saisonale, Hubschrauberstandorte für Rettungsflüge in Betrieb. Eine flächen- und bedarfsdeckende Versorgung war jedenfalls gegeben. Studien stellten für Salzburg und Tirol Einsparungspotenziale von insgesamt bis zu sieben ganzjährigen und sieben saisonalen Standorten fest. Der weder in Salzburg noch in Tirol festgelegte Aufgabenbereich der Flugrettung erschwerte eine Standortoptimierung jedoch wesentlich.

Aus betriebswirtschaftlich-ökonomischer Sicht war von einer überhöhten Standortdichte und einer geringen Effizienz der Flugrettung auszugehen. Die damit verbundenen Auswirkungen gingen insbesondere zu Lasten der öffentlichen Hand und der Transportierten. Weder das Salzburger Rettungsgesetz noch das Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 konnten verhindern, dass vertraglich nicht verpflichtete Rettungsunternehmen am Markt tätig wurden. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen vertraglich gebundenen und vertraglich nicht gebundenen Rettungsunternehmen wären die Folge.

### **Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“**

Im Bereich der Bundesverwaltung existieren verschiedene Register, die Personen, Wirtschaftstreibende oder Objekte betreffende strukturierte Daten beinhalten. In verschiedenen Registern waren gleiche Daten in unterschiedlicher Struktur gespeichert. Die Konsistenz der Daten mit anderen Registern war nicht gewährleistet; ein Datenabgleich mit anderen Registern war grundsätzlich nicht vorgesehen. Eindeutige Identifizierungen fehlten teilweise. Die Kosten der Betriebsführung vieler Register waren nicht bekannt bzw. die von einzelnen Registern vorliegenden Betriebskosten nicht vergleichbar.

Die Betroffenen konnten sich nicht auf bestehende Eintragungen ins Register berufen und damit die Vorlage von Dokumenten vermeiden.

Ein Paradigmenwechsel von der isolierten Sicht einzelner Register zu einer nutzenstiftenden Gesamtschau der unterschiedlichen Datensammlungen fehlte.

Als Kernprojekt der Bundesregierung sollten das Personenstandsregister und das Unternehmensserviceportal die Verwaltungsabläufe für Bürger und Behörden beschleunigen und Verwaltungskosten senken.



Der Informationsteil des Unternehmensserviceportals war ab 2010 in Betrieb, die weiteren Funktionen sollen ab März 2012 – mit einer Verspätung von einem Jahr – zur Verfügung stehen. Beim Personenstandsregister war bereits die Vorprojektphase um mehr als eineinhalb Jahre verspätet. Eine Kostenanalyse und finanzielle Bedeckung des Projekts fehlte.

### **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebahrungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

## Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 1.201,7 Mill. EUR

Voranschlag 2012: 1.185,9 Mill. EUR

Planstellen: 11.151<sup>1</sup>

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungspflicht des RH: 16 Prüfobjekte

<sup>1</sup> Laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Beschaffungsvorgang „Elektronische Aufsicht“	Bund 2012/3	12.12.2012	
Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug	Bund 2012/3	12.12.2012	
Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/3		
Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“	Bund 2012/5		
Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte)	Bund 2012/9		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		

### **Beschaffungsvorgang „Elektronische Aufsicht“**

Zum Zeitpunkt der Beschaffung der technischen Ausstattung für den elektronisch überwachten Hausarrest bestand keine gesetzliche Grundlage für dessen Anwendung. Entgegen dem Vorschlag der Bundesbeschaffung GmbH ließ das BMJ statt fünf nur drei Bewerber zur Angebotslegung zu. Dies schränkte den Wettbewerb unnötigerweise ein.

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens wählte die Bundesbeschaffung GmbH – allerdings ohne dies entsprechend zu begründen – das Verhandlungsverfahren.

Das BMJ und die Vollzugsdirektion dokumentierten ihre Entscheidungen im Vergabeverfahren unzureichend, wodurch eine Nachvollziehbarkeit nicht vollständig gegeben war.

### **Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug**

Die Ausgaben für die medizinische Versorgung von Häftlingen stiegen von 29,34 Mill. EUR (2000) auf 73,76 Mill. EUR (2010). Im Durchschnitt betragen die Ausgaben pro Häftling 2009 8.418 EUR und waren damit rund dreimal so hoch wie die laufenden öffentlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf in Österreich.

Den größten Anteil an den Ausgaben stellte die externe Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in psychiatrischen Anstalten dar. Allein 2009 entfielen darauf bereits 50 % der Gesamtausgaben. Da Häftlinge nicht sozialversichert sind, hat das BMJ für die stationäre Aufnahme in Krankenanstalten den Privatpatiententarif zu bezahlen. Durch die Unterbringung im vom BMJ neu errichteten Forensischen Zentrum Asten sind jährliche Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 8,20 Mill. EUR zu erwarten.

Die Ausgaben für das medizinische Stammpersonal in den Justizanstalten stiegen von rd. 9,05 Mill. EUR (2000) auf rd. 11,42 Mill. EUR (2010). Allerdings kaufte das BMJ ab 2009 verstärkt Betreuungspersonal zu und wendete dafür 2010 weitere 8,48 Mill. EUR auf. Es fehlte eine zentrale fachliche Aufsicht und Kontrolle über die medizinische Versorgung in den Justizanstalten. Ein eigener Chefärztlicher Dienst war im Aufbau.

Die Ausgaben für Medikamente stiegen von 2,76 Mill. EUR (2000) auf 8,19 Mill. EUR (2008) und konnten in der Folge durch entsprechende Maßnahmen im Einkauf um rd. 11 % auf 7,30 Mill. EUR (2010) gesenkt werden. Ein weiteres Einsparungspotenzial von bis zu 0,75 Mill. EUR bestand bei der Drogensubstitution.

## **Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren; Follow-up-Überprüfung**

Das BMJ setzte die Empfehlungen des RH zur Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren, die er im Jahr 2009 veröffentlicht hatte, rund zur Hälfte um.

Nicht umgesetzt hatte das BMJ die für eine Verbesserung des Gutachtenmanagements erforderliche obligatorische Erfassung der Beauftragung und Erledigung von Gutachten von Sachverständigen sowie die verstärkte Nutzung der Inneren Revision zur vertieften Ursachenanalyse. Weiterhin offen ist auch eine halbjährliche Vornahme der Registerauswertungen als Maßnahme zur Dienstaufsicht.

## **Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“**

Im Bereich der Bundesverwaltung existieren verschiedene Register, die Personen, Wirtschaftstreibende oder Objekte betreffende strukturierte Daten beinhalten. In verschiedenen Registern waren gleiche Daten in unterschiedlicher Struktur gespeichert. Die Konsistenz der Daten mit anderen Registern war nicht gewährleistet; ein Datenabgleich mit anderen Registern war grundsätzlich nicht vorgesehen. Eindeutige Identifizierungen fehlten teilweise. Die Kosten der Betriebsführung vieler Register waren nicht bekannt bzw. die von einzelnen Registern vorliegenden Betriebskosten nicht vergleichbar.

Die Betroffenen konnten sich nicht auf bestehende Eintragungen ins Register berufen und damit die Vorlage von Dokumenten vermeiden.

Ein Paradigmenwechsel von der isolierten Sicht einzelner Register zu einer nutzenstiftenden Gesamtschau der unterschiedlichen Datensammlungen fehlte.

Als Kernprojekt der Bundesregierung sollten das Personenstandsregister und das Unternehmensserviceportal die Verwaltungsabläufe für Bürger und Behörden beschleunigen und Verwaltungskosten senken.

Der Informationsteil des Unternehmensserviceportals war ab 2010 in Betrieb, die weiteren Funktionen sollen ab März 2012 – mit einer Verspätung von einem Jahr – zur Verfügung stehen. Beim Personenstandsregister war bereits die Vorprojektphase um mehr als eineinhalb Jahre verspätet. Eine Kostenanalyse und finanzielle Bedeckung des Projekts fehlte.

## Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte)

Die Rechtsanwälte sowie die Architekten und Ingenieurkonsulenten waren 2011 als einzige Berufsgruppen nicht in die allgemeine gesetzliche Pensionsversicherung integriert. Ihre Pensionsvorsorge wurde – auch hinsichtlich der Basisversorgung – von ihren gesetzlichen Interessenvertretungen organisiert.

Der Pensionsfonds der Wohlfahrtseinrichtung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wies laut einem Gutachten aus dem Jahr 2010 zum 31. Dezember 2008 eine Finanzierungslücke von rd. 424,5 Mill. EUR aus. 2006 kam hervor, dass die Pensionen von rd. 6 % der Leistungsempfänger falsch berechnet waren: Nachzahlungen bis zu 10.000 EUR pro Person waren erforderlich; die Nachzahlungen erfolgten erst 2010. Die versicherungstechnischen Bilanzen erwiesen sich oftmals als fehlerhaft.

Die Rechtsanwaltskammer Wien kann nach einem von ihr eingeholten Gutachten im Umlagesystem wertgesicherte, d.h. real gleichbleibende Pensionen dann leisten, wenn sie die Beiträge pro Person in den nächsten 25 Jahren real etwa verdoppelt und die Zahl der Beitragszahler gegenüber 2009 um rd. 60 % steigt. Im zusätzlich geführten kapitalgedeckten System mussten die Pensionen aufgrund schlechter Veranlagungsergebnisse bereits zweimal gekürzt werden. Die laufende Abwicklung funktionierte weitgehend konfliktfrei.

Weder das BMJ als Aufsichtsbehörde für die Rechtsanwaltskammern noch das BMWFJ als Aufsichtsbehörde für die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten führte eine systematische Aufsicht hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Pensionsvorsorge oder ihrer operativen Abwicklung durch.

## Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebahrungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.



# Prüfungen 2012

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 2.711,8 Mill. EUR

Voranschlag 2012: 3.132,0 Mill. EUR

Planstellen: 2.729<sup>1</sup>

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinenverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungsobligo des RH: 40 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol	Bund 2012/2		
EU-Finanzbericht 2010	Bund 2012/7		
LEADER 2007 bis 2013	Bund 2012/7		
Anpassung an den Klimawandel auf Ebene der Länder Salzburg und Tirol	Bund 2011/8		
Ländlicher Wegbau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich	Bund 2012/9		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		
Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder	Bund 2012/12		

## **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol**

Das primäre Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis zum Jahr 2015 einen guten chemischen und ökologischen Zustand der Fließgewässer zu erreichen, wird nach dem Zeitplan des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 und dem aktuellen Stand der Umsetzungsaktivitäten nicht realisierbar sein. 64 % der österreichischen Fließgewässer entsprachen im Jahr 2009 nicht den Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die Sanierung von 77 % der Fließgewässer war für die letztmögliche Planungsperiode von 2022 bis 2027 vorgesehen.

Die Sanierungsverpflichtungen haben finanzielle Auswirkungen auf alle Gebietskörperschaften. Für die Umsetzung und Finanzierung jener Maßnahmen (vor allem Anpassungen an den Stand der Technik), die zur Erreichung des guten Zustandes notwendig sind, sind die Inhaber der wasserrechtlichen Konsense verantwortlich. Diese Inhaber sind neben Privaten und öffentlichen Unternehmen (z.B. Betreiber von Wasserkraftanlagen) der Bund, die Gemeinden und die Gemeindeverbände. Da auch die Förderungen aus dem Umweltförderungsgesetz Finanzierungsbedarf bei den Ländern (Kofinanzierung) und Gemeinde(verbände)n auslösen, ergeben sich auch daraus finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften.

Das BMLFUW schätzte die Kosten für die Umsetzung aller mit der Wasserrahmenrichtlinie verbundenen Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet bis 2027 auf rd. 3 Mrd. EUR. Diese Schätzung beruhte allerdings – infolge fehlender konkreter Maßnahmenpläne – auf unsicheren Grundlagen. Bisher wurden Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 23,28 Mill. EUR gefördert.

### **EU-Finanzbericht 2010**

Österreich erhielt im Jahr 2010 rd. 1,82 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Davon flossen rd. 1,46 Mrd. EUR über den Bundeshaushalt nach Österreich, die übrigen Rückflüsse gingen direkt an Förderungsempfänger wie Forschungseinrichtungen und Energieunternehmen.

Der Nettosaldo Österreichs an die EU erhöhte sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 um 274,9 Mill. EUR (bzw. sondereffektbereinigt um 245,5 Mill. EUR) auf rd. 677,0 Mill. EUR.



### LEADER 2007 bis 2013

Die Mittel für LEADER 2007 bis 2013 (423 Mill. EUR) stiegen gegenüber der Vorperiode 2000 bis 2006 auf das Vierfache.

Die nationale Kofinanzierung des Bundes und der Länder für das „Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007–2013“ – wovon LEADER einer von vier Schwerpunkten ist – betrug in der Programmperiode 2007 bis 2013 rd. 3.993 Mill. EUR. Sie war damit um 741 Mill. EUR (22,8 %) höher als von der EU für die vollständige Ausschöpfung der EU-Mittel gefordert. Von den 741 Mill. EUR entfielen 47 Mill. EUR auf LEADER. Eine Rechtsgrundlage für diesen freiwilligen nationalen Mehrbeitrag bestand nicht.

In der nationalen Kofinanzierung nicht enthalten – und im Programm 2007 bis 2013 nicht ausgewiesen – waren die finanziellen Beiträge der Gemeinden für LEADER in geschätzter Höhe von mindestens 100 Mill. EUR.

Eine Bewertung des Beitrags von LEADER zur Erreichung der Ziele des Programms sowie zu den Wachstums- und Beschäftigungszielen der EU war nur eingeschränkt möglich, da das System der inhaltlichen Bewertung und Evaluierung gravierende Schwächen aufwies:

- Die Strategiefindung erfolgte zum Teil erst nach der Programmierung.
- Die Zielformulierungen waren großteils zu allgemein und unverbindlich oder standen nicht in Relation zum geplanten Mitteleinsatz.
- Die Indikatoren waren – sofern überhaupt vorhanden – teils mangelhaft bzw. nicht geeignet.
- Die Verfahren zur Auswahl von lokalen Aktionsgruppen und deren Projekten gewährleisteten keine Selektion nach Qualität oder Prioritäten.
- Soll-Ist-Vergleiche waren im Monitoring nicht vorgesehen. Nur für rd. 50 % der LEADER-Projekte lagen zur Zeit der Gebarungsprüfung Evaluierungsdaten vor, deren Aussagekraft infolge mangelhafter Qualität und Plausibilität eingeschränkt war.
- Empfehlungen aus früheren Programmevaluierungen fanden nicht ausreichend Berücksichtigung.

Darüber hinaus stand die Umsetzung von LEADER teilweise im Widerspruch zu EU- und nationalen Vorgaben, etwa hinsichtlich:

- der eingeschränkten Bottom-up-Entscheidungsbefugnisse von LEADER-Regionen,
- der nicht ausreichenden Einbindung von Frauen und Jugendlichen,
- der für eine nachhaltige Wirkung zu geringen Anzahl von sektorübergreifenden Kooperationen und innovativen Lösungen für die Probleme im ländlichen Raum und
- schwerwiegender Interessenkonflikte und Unvereinbarkeiten.

### **Anpassung an den Klimawandel auf Ebene der Länder Salzburg und Tirol**

Auf Bundesebene lag ein noch unvollständiger Entwurf einer österreichischen Anpassungsstrategie an die Klimaänderungen vor. Konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmenprogramme der Länder Salzburg und Tirol mit Kostenabschätzungen für die Gebietskörperschaften fehlten.

### **Ländlicher Wegbau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich**

Die Errichtung des ländlichen Wegenetzes – Güter-, Agrar- und Forstwege – wird von der EU, dem Bund und den Ländern gefördert. Für die Erhaltung und Instandsetzung nahmen die Wegeerhalter ausschließlich Förderungen der Länder in Anspruch, nicht aber EU-Förderungen. Die Förderungsintensität war sehr unterschiedlich und lag zwischen 30 % und 75 %. Die Förderungsrichtlinien auf EU- und Bundesebene waren sehr detailliert; auf Landesebene gab es unterschiedliche Regelungstiefen.

### **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Geba-

rungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

### **Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder**

Das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen für Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken zeigt im Vergleich zum konzentrierten Genehmigungsverfahren erhebliche Nachteile und Defizite in allen wesentlichen Bereichen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Verfahrensdauer, die Kosten, die Bürgerfreundlichkeit und die Verfahrensökonomie. Zudem sind Detailfragen in wichtigen rechtlichen Bereichen offen, die zu Rechtsunsicherheit, Verlängerung und Verteuerung der Genehmigungsverfahren führen.

## Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 2.158,2 Mill. EUR

Voranschlag 2012: 2.240,3 Mill. EUR

Planstellen: 23.082<sup>1</sup>

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Das BMLVS ist darüber hinaus auch für den Sport zuständig.

Prüfungsobligo des RH: 12 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat fünf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Spitzensportförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Team Rot-Weiß-Rot	Bund 2012/1		
Sanitätswesen im Bundesheer; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/3		
Österreichisches Institut für Sportmedizin	Bund 2012/5		
Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen	Bund 2012/5		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		

### **Spitzensportförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Team Rot-Weiß-Rot**

Die Spitzensportförderung war kein eigener abgegrenzter und homogener Förderungsbereich, die dafür eingesetzten Mittel stammten aus verschiedenen Programmen und Budgetposten der Allgemeinen und Besonderen Sportförderung. Daher fehlte eine Gesamtübersicht über alle vom Bund insgesamt für den Spitzensport aufgewendeten Mittel.

Für das aus den Mitteln der Allgemeinen Sportförderung finanzierte Spitzensportförderungsprogramm Team Rot-Weiß-Rot wurden im Jahr 2010 rd. 4,08 Mill. EUR aufgewendet. Eine Informationskampagne, die wenig zum eigentlichen Ziel – nämlich die Aufklärung über die Gefahren von Doping und zur Förderung des aktiven Sports – beitrug, finanzierte des BMLVS mit 545.000 EUR aus ungewidmeten Fördergeldern. Die insgesamt für diese Kampagne bis Ende 2010 aufgewendeten Mittel in der Höhe von rd. 1,24 Mill. EUR setzte das BMLVS vorrangig für die Bekanntmachung des Teams Rot-Weiß-Rot ein.

### **Sanitätswesen im Bundesheer; Follow-up-Überprüfung**

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH zum Sanitätswesen im Bundesheer teilweise um. Noch nicht umgesetzt waren insbesondere die Detailplanung und Umsetzung der neuen Sanitätsorganisation, ein Gesamtkonzept für die Fort- und Weiterbildung des Sanitätspersonals im Rahmen von Kooperationen mit zivilen Einrichtungen sowie die Einbindung der Notarztwägen des Bundesheers in zivile Notarztsysteme.

Das BMLVS hatte zudem weiterhin keinen Überblick über die Gesamtkosten für das Sanitätswesen. Gemäß den Erhebungen des RH beliefen sich die nachvollziehbaren Ausgaben des BMLVS für das Sanitätswesen im Jahr 2009 auf rd. 75,9 Mill. EUR und im Jahr 2010 auf rd. 74,4 Mill. EUR.

### **Österreichisches Institut für Sportmedizin**

Die rechtlichen Grundlagen des als Stiftungsfonds des Bundes organisierten Österreichischen Instituts für Sportmedizin bedurften einer Neufassung. Die aktuelle Fassung des Stiftungsbriefs mit Ziel und Zweck dieses Instituts sowie seinem Aufgabenprofil war nicht eindeutig nachvollziehbar.

Die Organisation dieses Instituts wies Verbesserungspotenzial insbesondere im Hinblick auf geeignete Vorgaben für die internen Abläufe, eine angemessene Kostenrechnung, eine zweckentsprechende Datenstruktur und ein aussagekräftiges Berichtswesen auf.

Das Österreichische Institut für Sportmedizin war 2010 zu 70 % durch Mittel des Bundes finanziert. Darüber hinaus verzeichnete es im Zeitraum 2007 bis 2010 eine Steigerung der Einnahmen aus sportmedizinischen Untersuchungsleistungen um rd. 33 % von rd. 126.000 EUR auf rd. 167.000 EUR; hievon entfielen rund zwei Drittel auf den Breitensport und rund ein Drittel auf den Spitzensport.

### **Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen**

Die personalbezogenen Zielsetzungen der Österreichischen Bundesheerreform 2010 (Reformprojekt ÖBH 2010) sahen im BMLVS keine Personaleinsparungen, sondern lediglich Personalumschichtungen vor, obwohl der Streitkräfteumfang insgesamt halbiert wurde. Das Ziel der Straffung der Verwaltungsstrukturen (Verkleinerung der Grundorganisation) und der Erhöhung des Anteils der Truppe im Verhältnis 1:1 wurde bis Ende 2010 noch nicht erreicht. Die Anzahl der Offiziere erhöhte sich von 2006 bis 2011 um 188 Personen bzw. rd. 7 %.

Das BMLVS führte im Rahmen des Reformprojekts ÖBH 2010 rd. 25.000 Personalmaßnahmen (Wechsel von Arbeitsplätzen) durch. Dafür zahlte es an die Bediensteten rd. 4,98 Mill. EUR an Mobilitätszuschüssen aus. Zusätzlich fielen im Zeitraum 2006 bis 2011 um rd. 12,1 Mill. EUR mehr Dienstzuteilungsgebühren gegenüber dem Vergleichszeitraum 2001 bis 2005 an. Das BMLVS beschäftigte 2010 weiters rd. 2.460 Bedienstete mit einem höheren Bezug, als es der Wertigkeit des Arbeitsplatzes entsprach.

Das BMLVS wies das nicht für die Aufgabenerfüllung benötigte bzw. eingesetzte Personal („Personal über Stand“) Ende 2010 mit 2.059 Bediensteten (rd. 8,6 % des Gesamtpersonalstands) intern aus. Die Personalausgaben dafür betrugen im Jahr 2010 rd. 66,1 Mill. EUR. Eine Reduktion des Personals über Stand und eine Reintegration in die Linienorganisation gelang nicht.

Sowohl bei der Reform der Zentralstelle als auch der Militärkommanden hatte das BMLVS das Potenzial zur Straffung der Verwaltungsstrukturen noch nicht ausgeschöpft.

### **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebärungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

## Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 7.847,8 Mill. EUR  
Voranschlag 2012: 8.015,1 Mill. EUR  
Planstellen: 44.504<sup>1</sup>

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes — bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz — und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungspflicht des RH: 51 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Salzburger Festspielfonds	Bund 2012/1	3.5.2012	16.5.2012
Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/1		
Künstlerhilfe-Fonds	Bund 2012/2		
Finanzierung der Landeslehrer	Bund 2012/4		
Österreichisches Institut für Sportmedizin	Bund 2012/5		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens	Bund 2012/11		
Schulgemeindeverbände als Erhalter allgemeinbildender Schulen	Bund 2012/12		



## Salzburger Festspielfonds

Die Salzburger Festspiele stellten einen bedeutenden kulturellen und wirtschaftlichen Faktor für Österreich dar.

Dies kam unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, dass der Salzburger Festspielfonds einen Gebarungsumfang von rd. 50 Mill. EUR (2009/2010) auswies. Der Salzburger Festspielfonds verfügte jedoch über kein Rechnungswesen, das dieser finanziellen Bedeutung entsprach. Die Rechnungsabschlüsse des Salzburger Festspielfonds vermittelten nämlich kein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage. So fehlten Personalrückstellungen gänzlich, das Anlagevermögen war unrichtig bewertet und in zwei Rechnungsabschlüssen waren öffentliche Mittel nicht vollständig ausgewiesen.

Das Rechnungswesen des Salzburger Festspielfonds entsprach nicht einmal dem eines Vereins, der gemäß Vereinsgesetz 2002 verpflichtet ist, an Stelle der Einnahmen-Ausgabenrechnung einen Jahresabschluss aufzustellen und dabei die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs sinngemäß anzuwenden, wenn die gewöhnlichen Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils höher als eine Mill. EUR waren. Außerdem hat jeder Verein, dessen gewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils höher als drei Mill. EUR waren, einen erweiterten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen und überdies für die Abschlussprüfung durch einen unabhängigen und unbefangenen Abschlussprüfer zu sorgen.

Der Salzburger Festspielfonds deckte in den Spielzeiten 2004/2005 bis 2009/2010 zwischen 71 % und 78 % seiner Aufwendungen überwiegend durch Kartenerträge, Spenden und Sponsoring ab.

Das Salzburger Festspielfondsgesetz sah keine strukturelle Trennung der Aufsichtstätigkeit des Kuratoriums und der operativen Tätigkeit des Direktoriums vor. Die Landeshauptfrau von Salzburg vertrat von 2004 bis 2007 in einem Verwaltungsverfahren sowohl den Salzburger Festspielfonds als Beschwerdeführer als auch sich selbst als belangte Behörde. Im Salzburger Festspielfondsgesetz bestanden Regelungsdefizite bei den Sorgfaltspflichten und den Haftungen der Organe, dem Rechnungswesen und dem Internen Kontrollsystem.

Das Direktorium berücksichtigte beim Abschluss von Werk- und Dienstverträgen und bei Vereinbarungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgingen, weitgehend nicht die im Salzburger Festspielfondsgesetz vorgesehene Genehmigung des Kuratoriums. Das

Direktorium erfüllte nicht alle in den Anstellungsverträgen vorgesehenen Aufgaben.

Die Tätigkeit von Mitgliedern des Kuratoriums, des Direktoriums und von Beschäftigten des Salzburger Festspielfonds in den Organen des Salzburger Festspielhäuser Erhaltungs- und Nutzungsvereins und in der Haus für Mozart - Kleines Festspielhaus Umbau- und Verwaltungs-GmbH war unvereinbar und führte zu Interessenkollisionen. Die Verrechnung der Tätigkeit von Beschäftigten des Salzburger Festspielfonds für den Salzburger Festspielhäuser Erhaltungs- und Nutzungsverein war aufwändig.

Der Salzburger Festspielfonds verrechnete nicht alle Aufwendungen für seine Leistungen für die Osterfestspiel Gesellschaft m.b.H. Salzburg an diese weiter.

### **Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung**

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH zur Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens, die er im Jahr 2009 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Defizite bestanden weiterhin in den Bereichen Datenerhebung und Landeslehrer-Controlling.

### **Künstlerhilfe-Fonds**

Der Künstlerhilfe-Fonds hatte seit dem Jahr 2008 keinen einzigen Geschäftsfall mehr zu bearbeiten. Seine Tätigkeit bestand zuletzt nur noch in der Veranlagung der vorhandenen Mittel (1,62 Mill. EUR). Für die Erreichung des Fondszwecks waren so hohe Mittel nicht erforderlich.

Der Geschäftsführer des Künstlerhilfe-Fonds hatte bereits seit Jahren die Auflösung des Fonds vorgeschlagen.

Aufgrund der Empfehlungen des RH forderte das BMUKK den Künstlerhilfe-Fonds zur Rückführung der nicht verbrauchten Mittel (rd. 1,68 Mill. EUR per 30. Dezember 2011) auf und löste ihn nach Vorlage des Rechnungsabschlusses mit Bescheid vom 11. Jänner 2012 auf.

## Finanzierung der Landeslehrer

Die Besoldungskosten des Bundes für die Landeslehrer an öffentlichen Pflichtschulen betragen für das Schuljahr 2009/2010 rd. 3,35 Mrd. EUR. Die Kostensteigerung im überprüften Zeitraum der Schuljahre 2006/2007 bis 2009/2010 war enorm: 10 % bei den allgemein bildenden Pflichtschulen, 21 % bei den berufsbildenden Pflichtschulen.

An den allgemein bildenden Pflichtschulen verdoppelten sich die Stellenplanüberschreitungen im überprüften Zeitraum (von 1.039 auf 2.063 Planstellen). An den berufsbildenden Pflichtschulen kam es bislang ausschließlich zu Stellenplanunterschreitungen.

Die Kosten der über den Stellenplan des Bundes hinaus beschäftigten Landeslehrer trugen die Länder. Grundlage für die Berechnung dieser Kosten waren allerdings nicht die tatsächlichen Kosten, sondern die Besoldungskosten für eine Planstelle der Entlohnungsgruppe I2a2 (Normkosten für einen Landeslehrer in den ersten Dienstjahren). Die Rückforderungsansprüche des BMUKK stiegen im überprüften Zeitraum um rd. 115,3 % auf rd. 77,84 Mill. EUR. Bei Heranziehung der tatsächlichen durchschnittlichen Besoldungskosten wäre der Rückforderungsanspruch des Bundes gegenüber den Ländern im Schuljahr 2009/2010 um rd. 33 Mill. EUR höher gewesen.

Die Finanzierung der Landeslehrer an öffentlichen Pflichtschulen erforderte die Einbindung einer **Vielzahl an Organisationseinheiten** des Bundes und der Länder. Die fehlende Übereinstimmung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung verursachte **Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten** und einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

## Österreichisches Institut für Sportmedizin

Die rechtlichen Grundlagen des als Stiftungsfonds des Bundes organisierten Österreichischen Instituts für Sportmedizin bedurften einer Neufassung. Die aktuelle Fassung des Stiftungsbriefs mit Ziel und Zweck dieses Instituts sowie seinem Aufgabenprofil war nicht eindeutig nachvollziehbar.

Die Organisation dieses Instituts wies **Verbesserungspotenzial** insbesondere im Hinblick auf geeignete Vorgaben für die internen Abläufe, eine angemessene Kostenrechnung, eine zweckentsprechende Datenstruktur und ein aussagekräftiges Berichtswesen auf.

Das Österreichische Institut für Sportmedizin war 2010 zu 70 % durch Mittel des Bundes finanziert. Darüber hinaus verzeichnete es im Zeitraum 2007 bis 2010 eine Steigerung der Einnahmen aus sportmedizinischen Untersuchungsleistungen um rd. 33 % von rd. 126.000 EUR auf rd. 167.000 EUR; hievon entfielen rund zwei Drittel auf den Breitensport und rund ein Drittel auf den Spitzensport.

### **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebärungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

### **Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)**

Die Ausgliederung des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) war gekennzeichnet durch mangelhafte Zielvorgaben seitens des BMUKK. Bereits im Jahr 2008 (Jahr der Ausgliederung) wurden dem BIFIE – über die gesetzlich festgelegten Zuwendungen hinaus – zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. So stiegen im Zeitraum 2008 bis 2010 die Zuwendungen des BMUKK an das BIFIE auf mehr als das Doppelte an. Gleichzeitig verfügte das BIFIE Ende 2010 über Bankguthaben von 8,49 Mill. EUR und damit über eine Überliquidität. Der Personalstand des BIFIE (Stand Anfang September 2011) überschritt das bei der Ausgliederung geplante Personal um etwa ein Drittel.

Zu den Kernaufgaben des BIFIE zählte die Umsetzung zentraler Projekte des BMUKK: die Bildungsstandards und die standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an höheren Schulen. Der Wissenschaftliche Beirat des BIFIE übte Kritik an der Konzeption der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung. Das Projektcontrolling des BIFIE genügte nicht der bildungspolitischen Bedeutung und dem finanziellen Ausmaß der Projekte (Zuwendungen BMUKK an BIFIE 2008 bis 2010 insgesamt 34,71 Mill. EUR).

Die Gebarungssicherheit im BIFIE war wegen gravierender Kontrolllücken nicht gewährleistet.

### **Schulgemeindeverbände als Erhalter allgemein bildender Pflichtschulen**

Für die allgemein bildenden Pflichtschulen lag die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bezüglich der Schulerhaltung insbesondere in der Hand der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Bei gesamthafter Betrachtung unterlagen diese Schulen jedoch dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften.

Die Schulgemeindeverbände übernahmen in Kärnten und Vorarlberg einen Teil der ansonsten fast ausschließlich – im Burgenland zur Gänze – den Gemeinden zugewiesenen Aufgabe der Erhaltung der allgemein bildenden Pflichtschulen. Sie waren gesetzliche Schulerhalter von rd. 17 % (Kärnten) bzw. rd. 7 % (Vorarlberg) dieser Schulen und wendeten dafür im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2009 rd. 24,64 Mill. EUR (Kärnten) bzw. rd. 4,43 Mill. EUR (Vorarlberg) auf.

Die Aufsicht der Länder über das wirtschaftliche Handeln der Schulgemeindeverbände sowie der Gemeinden als Schulerhalter wies Lücken auf.

### Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben:        Erfolg 2011:        3.091,6 Mill. EUR

                                  Voranschlag 2012:    3.353,7 Mill. EUR

Planstellen:            930<sup>1</sup>

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a. folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungsobligo des RH: 100 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 15 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon vier Follow- up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/1		
Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol	Bund 2012/2		
Anti-Claimmanagement und Korruptions- bekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten	Bund 2012/2		
Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung	Bund 2012/5		
ASFINAG Verkehrstelematik; Follow-up- Überprüfung	Bund 2012/6		
AIT Austrian Institute of Technologie GmbH; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/6		
Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen	Bund 2012/7		

Österreichisches Patentamt	Bund 2012/7		
ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit	Bund 2012/8		
ASFINAG Bau Management GmbH hinsichtlich der Errichtung der 2. Röhre des Tauerntunnels	Bund 2012/8		
ÖBB: Langsamfahrstellen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/9		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		
A 26 Linzer Autobahn (Westring)	Bund 2012/10		
Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder	Bund 2012/12		
Forschungsstrategien der Bundesländer	Bund 2012/12		

### Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2; Follow-up-Überprüfung

Die Wiener Linien setzten die Empfehlungen des RH aus der von Oktober 2007 bis März 2008 durchgeführten Überprüfung der 3. Ausbauphase U1 und U2 zum großen Teil um. Dadurch konnte ein Einsparungspotenzial von rd. 270.000 EUR realisiert werden.

Der RH sah beim Bund im Zusammenhang mit der Definition der zu finanzierenden Verkehrsinfrastruktur, der Kontrolle der Geldmittelverwendung und der Finanzierung von Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen weiterhin Handlungsbedarf.

### Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol

Die Verrechnung von Rettungseinsätzen mit Hubschraubern war unterschiedlich. Flog den Einsatz ein vom Land gefördertes Unternehmen, erhielt der Transportierte, ausgenommen alpine Sport- und Freizeitunfälle, keine Rechnung, bei anderen Unternehmen hingegen schon. Rechnungshöhen von bis zu rd. 7.000 EUR konnten in Einzelfällen gravierende bis existenzgefährdende finanzielle Belastungen für den Transportierten nach sich ziehen.

Ende 2010 waren in Salzburg vier, davon ein saisonaler, und in Tirol 15, davon sechs saisonale, Hubschrauberstandorte für Rettungsflüge in Betrieb. Eine flächen- und bedarfsdeckende Versorgung war jedenfalls gegeben. Studien stellten für Salzburg und Tirol Einsparungspotenzi-

ale von insgesamt bis zu sieben ganzjährigen und sieben saisonalen Standorten fest. Der weder in Salzburg noch in Tirol festgelegte Aufgabenbereich der Flugrettung erschwerte eine Standortoptimierung jedoch wesentlich.

Aus betriebswirtschaftlich-ökonomischer Sicht war von einer überhöhten Standortdichte und einer geringen Effizienz der Flugrettung auszugehen. Die damit verbundenen Auswirkungen gingen insbesondere zu Lasten der öffentlichen Hand und der Transportierten. Weder das Salzburger Rettungsgesetz noch das Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 konnten verhindern, dass vertraglich nicht verpflichtete Flugrettungsunternehmen am Markt tätig wurden. Ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen vertraglich gebundenen und vertraglich nicht gebundenen Flugrettungsunternehmen wären die Folge.

### **Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten**

Die überprüften öffentlichen Bauherren setzten ihre Maßnahmen zur Abwehr unberechtigter Vergütungsansprüche der Auftragnehmer (so genanntes Anti-Claimmanagement) bei den überprüften Bauprojekten zum Teil mangelhaft um. Bei diesen Projekten führte dies zu finanziellen Nachteilen für die betroffenen Bauherren von insgesamt rd. 620.000 EUR. Vor allem die bauherrnseitige Prüfung und Abwicklung von Zusatzangeboten und -aufträgen sowie der damit zusammenhängenden Mehrkostenforderungen der Auftragnehmer wies Schwächen auf.

Wiewohl die Bedeutung der Korruptionsprävention den Bauherren weit hin bewusst war, bestand auf Maßnahmenebene in einigen Fällen noch Verbesserungspotenzial.

### **Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung**

Die auf Bundesebene für intermodalen Güterverkehr eingesetzten Mittel in Höhe von jährlich rd. 400 Mill. EUR entfielen fast ausschließlich auf die Unterstützung des Schienenverkehrs. Die Wasserstraße hatte im intermodalen Verkehr in Österreich kaum Bedeutung; das Hauptprogramm des Bundes zur Stärkung des Güterverkehrs auf der Wasserstraße Donau trug bislang nicht zur Verkehrsverlagerung bei.

Die wichtigste Maßnahme des BMVIT zur Unterstützung intermodaler Verkehre (Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Kom-



binierten Güterverkehr auf der Schiene) war kaum nachfragestimulierend und damit wenig treffsicher. Vergleichende Analysen zur Kosten-Nutzen-Relation der verschiedenen Maßnahmen fehlten; auch war die Wirksamkeit vieler Maßnahmen hinsichtlich der Verlagerung von Verkehrsströmen auf Schiene und Wasserstraße (und damit hinsichtlich der Erreichung der Verlagerungsziele des Bundes) nicht geklärt.

### **ASFINAG Verkehrstelematik; Follow-up-Überprüfung**

Die ASFINAG setzte die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2009 zur Verkehrstelematik veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Auf systematische Grundlagen gestützte Evaluierungen führten zu einer Redimensionierung bei Anzahl und Ausstattung von Verkehrstelematikprojekten und zu Einsparungen von rd. 108 Mill. EUR – inklusive Reduzierung des sonstigen Investitionsprogramms von rd. 192 Mill. EUR. Auch organisatorische Änderungen bei Strategie, Recht und Personal bewirkten Verbesserungen im operativen Betrieb. Offen blieb die einheitliche Zuordnung der Verkehrszeichenbrücken vor Tunnelportalen und von Verkehrsbeeinflussungsanlagen zum Fruchtgenussrecht oder zum Sachanlagevermögen der ASFINAG sowie der Abschluss der Jahreszielvereinbarungen vor Beginn des betreffenden Jahres.

### **AIT Austrian Institute of Technologie GmbH; Follow-up-Überprüfung**

Die AIT Austrian Institute of Technologie GmbH (vormals Austrian Research Centers GmbH – ARC) und das BMVIT setzten die Empfehlungen des RH, die er 2009 veröffentlicht hatte, überwiegend um. Handlungsbedarf bestand noch hinsichtlich der Umsetzung des weiteren Einsparungspotenzials sowie der Quantifizierung der Zielvorgaben pro Rollenbild im Rahmen des Personalplanungskonzepts.

### **Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen**

Im Sinne des optimierten Einsatzes öffentlicher Mittel könnte der durchschnittliche Straßenzustand im ASFINAG-Sträßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) bereits mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 100 Mill. EUR für Erhaltungsmaßnahmen (anstatt bisher 140 Mill. EUR) verbessert werden. Die ASFINAG kam dem entgegen,

indem sie im genehmigten Bauprogramm 2012 bis 2017 anteilige Straßenoberbaukosten von durchschnittlich 108 Mill. EUR pro Jahr vorsah.

Die Servicegesellschaften der ASFINAG hatten ein umfassendes, strukturiertes und prozessorientiertes System des Erhaltungsmanagements aufgebaut. Sie nutzten in systematischer Weise vernetzte Datenbanksysteme. Zum Teil waren jedoch Einzeldaten nicht richtig, vollständig und aktuell. Die Qualitätssicherungssysteme waren verbesserungsfähig.

Auch war es auf Basis der den Servicegesellschaften zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich, zu überprüfen, ob die Planungsvorgaben betreffend das Erhaltungsbudget für Oberbaumaßnahmen (zuletzt 140 Mill. EUR je Jahr) tatsächlich eingehalten worden waren.

## **Österreichisches Patentamt**

Das Österreichische Patentamt überschritt die Ausgaben im Zeitraum 2005 bis 2010 um rd. 5,6 Mill. EUR gegenüber den budgetären Vorgaben. Im gleichen Zeitraum verfehlte es durch Personalzukauf im Ausmaß von rd. 5,2 Mill. EUR die vorgegebenen Personaleinsparungen. Das Österreichische Patentamt musste als zertifizierte Prüfstelle für internationale Patentanmeldungen 100 technische Prüfer beschäftigen. Dies verhinderte eine Anpassung der Aufbauorganisation und der damit verbundenen Kosten an die wirtschaftlichen Erfordernisse.

Die Gebührenstruktur sowie das aufwendige Patentiervverfahren im Österreichischen Patentamt führte im Jahr 2010 zu Verlusten von insgesamt rd. 4,4 Mill. EUR im Patentbereich. Die undifferenzierte Förderung der Erfinder über die Gebührenstruktur nahm keine Rücksicht auf den wirtschaftlichen Förderbedarf (Gießkanneneffekt).

Der teilrechtsfähige Bereich des Österreichischen Patentamts (serv. ip) verfehlte weitgehend das Ziel, die Service- und Informationsleistungen für die österreichische Wirtschaft auszubauen. Die Trennung in einen hoheitlichen und teilrechtsfähigen Bereich verursachte durch Doppelgleisigkeiten in der Organisation allein im Jahr 2010 zusätzliche Kosten von etwa 700.000 EUR.

## **ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit**

Die externen Aufwendungen der ÖBB-Unternehmensgruppe für Öffentlichkeitsarbeit betragen zur Zeit der Gebärungsüberprüfung etwa 31 Mill. EUR im Jahr (berechnet auf Basis des Durchschnitts der Jahre

2007 bis 2010 einschließlich des Prognosewertes für 2011).<sup>1</sup> Dazu kamen jährliche Personalkosten in der Größenordnung von etwa 7,6 Mill. EUR für im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigte ÖBB-Mitarbeiter.<sup>2</sup>

Ein Überblick war dadurch erschwert, dass die ÖBB-Unternehmensgruppe die Höhe ihrer Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit i.d.R. nicht hinsichtlich Art der Leistung, Medium und Zugehörigkeit zu einer Kampagne differenzieren konnte. Eine Aussage über die Gesamtausgaben der ÖBB-Unternehmensgruppe für Werbekampagnen und Medienkooperationen/Advertorials war – mangels differenzierter Auswertungsmöglichkeit des Kontos Marketingaufwand – nicht möglich.

Durch den hohen Anteil an öffentlichen Mitteln in den Erträgen der ÖBB-Unternehmensgruppe (insbesondere der ÖBB-Infrastruktur AG, der ÖBB-Personenverkehr AG und mittelbar der ÖBB-Holding AG) war letztlich auch die Öffentlichkeitsarbeit dieser Unternehmen aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert. Damit ergaben sich besondere Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Transparenz des Mitteleinsatzes für Öffentlichkeitsarbeit.

Die ÖBB-Holding AG forcierte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine Zentralisierung und stärkere Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der gesamten ÖBB-Unternehmensgruppe. Die Jahresplanung 2011 enthielt ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit der gesamten ÖBB-Unternehmensgruppe. Sie legte einen starken Fokus auf das Image der ÖBB und enthielt die explizite Zielsetzung einer Erhöhung des Media-Etats, die – vor dem Hintergrund der Höhe des Gesamtaufwands für Öffentlichkeitsarbeit und des vorhandenen Einsparungspotenzials – nicht ausreichend inhaltlich begründet war. Auch stellten die Strategiepapiere den hohen Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit (in Summe rd. 31 Mill. EUR externer Aufwand pro Jahr) nicht einem angestrebten quantifizierten und monetarisierten Nutzen gegenüber.

Die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung vorgesehene Erhöhung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2011 stand im Widerspruch zu den Konsolidierungsnotwendigkeiten der öffentlichen Haushalte und berücksichtigte nicht ausreichend, dass (wie vom RH im Zuge der

<sup>1</sup> Datenbasis des RH: Jahre 2007–2010: IST-Aufwand; Jahr 2011: Prognosewert (Forecast); dieser gibt den Stand der Prognosen der ÖBB-Unternehmensgruppe betreffend den externen Aufwand im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zum Zeitpunkt Mitte 2011 wieder. Laut Stellungnahme der ÖBB-Unternehmensgruppe liege der Durchschnittswert für die externen Aufwendungen auf Basis der endgültigen Zahlen für 2011 bei rd. 29,6 Mill. EUR pro Jahr.

<sup>2</sup> Abschätzung auf Basis der im Bereich der ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2011 beschäftigten Mitarbeiter und der durchschnittlichen Personalkosten 2011.

Gebärungsüberprüfung aufgezeigt) noch Verbesserungspotenzial in der Effizienz und Effektivität der ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit bestand. Laut Stellungnahme leitete die ÖBB-Unternehmensgruppe bereits Maßnahmen ein, die diesem Hinweis des RH Rechnung trugen.

Der überwiegende Teil des über die ÖBB-CI&M Werbeagentur GmbH (auf Media-Arbeit spezialisierte Tochtergesellschaft der ÖBB-Holding AG) abgewickelten Media-Aufwands für Öffentlichkeitsarbeit floss in Printmedien (2010: 82 % von 7,3 Mill. EUR). Ein erheblicher Teil dieser Mittel konzentrierte sich auf drei Zeitungen.

Die ÖBB-Unternehmensgruppe finanzierte – insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 – Advertorial-Schaltungen, die explizit die Arbeit des BMVIT und des Bundesministers/der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie in den Mittelpunkt rückten. Die Schaltungen erweckten teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des BMVIT und des Bundesministers/der Bundesministerin. Es war nicht nachvollziehbar, warum die ÖBB-Holding AG die Kosten dieser Schaltungen zur Gänze übernommen hatte.

Die Zusammenarbeit zwischen BMVIT und ÖBB-Unternehmensgruppe im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit war i.d.R. aktenmäßig nicht dokumentiert und damit im Rahmen der Gebärungsüberprüfung kaum nachvollziehbar.

Die ÖBB-Unternehmensgruppe evaluierte i.d.R. ihre Werbekampagnen. Nicht systematisch evaluiert wurde dagegen der Aufwand für außerhalb von Werbekampagnen beauftragte Advertorial-Schaltungen und Sponsoring-Aktivitäten.

## **ASFINAG Bau Management GmbH hinsichtlich der Errichtung der 2. Röhre des Tauerntunnels**

Die ASFINAG Bau Management GmbH wickelte die Errichtung der 2. Röhre des Tauerntunnels ohne wesentliche Mängel ab. Wegen zahlreicher Einwendungen musste die ASFINAG Bau Management GmbH zwei Berichtigungen der Ausschreibungsunterlagen vornehmen. Der Vergleich des Auftrags-Leistungsverzeichnisses mit der eingereichten Schlussrechnung zeigte, dass betragsmäßig nur rd. 70 % (rd. 75,59 Mill. EUR) der ausgeschriebenen und im Wettbewerb der Bieter angebotenen Leistungen zur Ausführung gelangten. Der anteilige Wert der Zusatzaufträge – und damit nicht unter Wettbewerbsbedingungen angebotener Leistungen – an der Höhe der eingereichten Schlussrechnung lag bei rd. 24 % der Auftragssumme.

Durch die Ausführung des Bauvorhabens mit – nicht dem damals geltenden Regelwerk entsprechenden – kürzeren Querschlagsabständen für Flucht- und Rettungswege wurde die Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen, vergeben.

Einige vom Auftragnehmer im Zuge der Bauabwicklung vorgeschlagene und zur Ausführung gelangte Änderungen (bspw. **Herstellung** der Bordsteine in Gleitschalungsbauweise statt mit **Fertigteilen**) hätten von der ASFINAG **Bau Management** GmbH bereits im Rahmen der Ausschreibungsplanung **als wirtschaftlich vorteilhafte Lösung** erkannt werden können. So wären sie dem Wettbewerb unterlegen, was erfahrungsgemäß zu niedrigeren Preisen führt.

### ÖBB: Langsamfahrstellen; Follow-up-Überprüfung

Die ÖBB-Infrastruktur AG kam den meisten Empfehlungen des RH nach, die er zum Thema ÖBB-Langsamfahrstellen im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/5) veröffentlicht hatte. Gegenüber Jänner 2009 verringerte sich die Anzahl anlagebedingter Langsamfahrstellen insgesamt um 52,5 % und die Gesamtlänge insgesamt um 64,6 %. Im Jahr 2011 konnten anlagenbedingte Verspätungen gegenüber 2009 um mehr als die Hälfte (– 50,8 %) und jene, die unmittelbar auf Langsamfahrstellen zurückzuführen waren, um nahezu zwei Drittel (– 64,8 %) reduziert werden. Defizite bestanden weiterhin hinsichtlich der Information der Triebfahrzeugführer über Möglichkeiten zur Schadensprävention durch **infrastrukturschonende Fahrweise** und bei der Auslotung von Möglichkeiten zu verschleißmindernden Modifikationen der Antriebssoftware bei den Herstellern von Triebfahrzeugen.

### Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes

In **der** Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur **teilweise** umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen **die Prinzipien** der Funktionstrennung – **Trennung** von **anordnenden und ausführenden** Organen im **Gebärungsvollzug** –, der Vier-Augen-**Kontrolle** und der Transparenz (**Soll-Arbeitsprozesse**). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

## **A 26 Linzer Autobahn (Westring)**

Wesentliches Ziel der ursprünglichen Planungen der A 26 Linzer Autobahn (bestehend aus A 26 Nord und A 26 Süd) war der Ringschluss zur A 7 Mühlkreis Autobahn im Norden von Linz. Durch die Herausnahme der A 26 Nord aus dem Bundesstraßengesetz 1971 im Jahr 2011 entfielen dieser Ringschluss und seine positiven Auswirkungen. Die A 26 Süd stellte daher nur noch einen Zubringer zum hochrangigen Netz dar, die überregionale Verkehrsbedeutung entfiel.

Durch den Wegfall der A 26 Nord konnten Kostenreduktionen bei baulichen Maßnahmen im Ausmaß von rd. 15,6 Mill. EUR erzielt werden. Um weitere Einsparungspotenziale zu realisieren, beschlossen die ASFINAG, der Bund, das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz im Jänner 2011, die A 26 Süd in drei Verwirklichungsabschnitten von 2015 bis 2029 umzusetzen. Tatsächlich erhöhten sich dadurch jedoch die geschätzten Gesamtkosten: Die lange Umsetzungsdauer bis 2029 wird insgesamt eine erhebliche Verteuerung der Errichtungskosten um rd. 43,1 % bewirken – von rd. 451,4 Mill. EUR (Einreichprojekt 2008) auf rd. 645,8 Mill. EUR.

Der theoretische Vergleich der Bestandszahlen des Jahres 2005 mit dem Vorhabensplanfall zeigte, dass die Realisierung der A 26 Süd lediglich einen noch höheren Anstieg der Verkehrszahlen verhindern könnte. Deshalb wäre der gleichzeitige Ausbau des öffentlichen Verkehrs erforderlich, um einer weiteren Zunahme des motorisierten Individualverkehrs entgegenzuwirken.

## **Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder**

Das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen für Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken zeigt im Vergleich zum konzentrierten Genehmigungsverfahren erhebliche Nachteile und Defizite in allen wesentlichen Bereichen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Verfahrensdauer, die Kosten, die Bürgerfreundlichkeit und die Verfahrensökonomie.

Zudem sind Detailfragen in wichtigen rechtlichen Bereichen offen, die zu Rechtsunsicherheit, Verlängerung und Verteuerung der Genehmigungsverfahren führen.

## **Forschungsstrategien der Bundesländer**

Sämtliche Bundesländer verfügten über Strategien zur Ausrichtung ihrer regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Vielfach fehlten in den Strategien messbare Zielvorgaben. In keinem Bundesland bestand eine Förderungsdatenbank, die sämtliche Förderungen des jeweiligen Landes umfasste. Aufgrund der erst im März 2011 beschlossenen verbindlichen Forschungsstrategie des Bundes war eine Orientierung der Forschungsstrategien der Bundesländer an dieser bis dahin nicht möglich gewesen.

## Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2011: 6.808,8 Mill. EUR

Voranschlag 2012: 6.879,4 Mill. EUR

Planstellen: 2.607<sup>1</sup>

Das BMWfJ betreut die Bereiche Außenwirtschaft, Energie und Bergbau, Tourismus und Historische Objekte (z.B. die Marchfeldschlösser), Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie (teilweise im Einvernehmen mit dem BMVIT) sowie Familienpolitik und Familienförderung und Jugendpolitik und Jugendwohlfahrt. Diese umfangreichen Agenden werden zur Zeit von vier Sektionen und zwei so genannten Centern bearbeitet.

An Unternehmen und Einrichtungen im Einflussbereich des BMWfJ sind bspw. die Austrian Business Agency, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Österreich Werbung und die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG – Verbund zu nennen.

Prüfungsobligo des RH: 61 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat fünf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWfJ vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“	Bund 2012/5		
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	Bund 2012/6		
Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte)	Bund 2012/9		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		
Forschungsstrategien der Bundesländer	Bund 2012/12		

### Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“

Im Bereich der Bundesverwaltung existieren verschiedene Register, die Personen, Wirtschaftstreibende oder Objekte betreffende strukturierte Daten beinhalten. In verschiedenen Registern waren gleiche Daten in unterschiedlicher Struktur gespeichert. Die Konsistenz der Daten mit anderen Registern war nicht gewährleistet; ein Datenabgleich mit ande-



# Prüfungen 2012

ren Registern war grundsätzlich nicht vorgesehen. Eindeutige Identifizierungen fehlten teilweise. Die Kosten der Betriebsführung vieler Register waren nicht bekannt bzw. die von einzelnen Registern vorliegenden Betriebskosten nicht vergleichbar.

Die Betroffenen konnten sich nicht auf bestehende Eintragungen ins Register berufen und damit die Vorlage von Dokumenten vermeiden.

Ein Paradigmenwechsel von der isolierten Sicht einzelner Register zu einer nutzenstiftenden Gesamtschau der unterschiedlichen Datensammlungen fehlte.

Als Kernprojekt der Bundesregierung sollten das Personenstandsregister und das Unternehmensserviceportal die Verwaltungsabläufe für Bürger und Behörden beschleunigen und Verwaltungskosten senken.

Der Informationsteil des Unternehmensserviceportals war ab 2010 in Betrieb, die weiteren Funktionen sollen ab März 2012 – mit einer Verspätung von einem Jahr – zur Verfügung stehen. Beim Personenstandsregister war bereits die Vorprojektphase um mehr als eineinhalb Jahre verspätet. Eine Kostenanalyse und finanzielle Bedeckung des Projekts fehlte.

## **Bundessimmobiliengesellschaft m.b.H.**

Die Bundessimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) konnte die Eigenkapitalquote im Zeitraum 2006 bis 2010 von rd. 11 % auf rd. 14 % steigern. Der Personalstand stieg von 731,0 auf 774,8 Vollbeschäftigungsäquivalente; es fehlten allerdings in den Bereichen Verwaltung des Immobilienvermögens und Facility Service Kennzahlen für die Personalsteuerung. Die Gebäudemietflächen erhöhten sich in diesem Zeitraum von rd. 6,8 Mill. m<sup>2</sup> auf rd. 7,0 Mill. m<sup>2</sup>. Gleichzeitig verringerte die BIG den Anteil der leerstehenden Gebäudemietflächen von rd. 4,7 % auf rd. 3,6 %. Längerfristig leerstehende Objekte unterlagen keiner systematischen Evaluierung der Objektstrategie.

Der BIG fehlte eine rollierende mehrjährige Wirtschaftsplanung zur Verfolgung mittelfristiger Ziele.

## **Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte)**

Die Rechtsanwälte sowie die Architekten und Ingenieurkonsulenten waren 2011 als einzige Berufsgruppen nicht in die allgemeine gesetzliche Pensionsversicherung integriert. Ihre Pensionsvorsorge wurde – auch hinsichtlich der Basisversorgung – von ihren gesetzlichen Interessenvertretungen organisiert.

Der Pensionsfonds der Wohlfahrtseinrichtung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wies laut einem Gutachten aus dem Jahr 2010 zum 31. Dezember 2008 eine Finanzierungslücke von rd. 424,5 Mill. EUR aus. 2006 kam hervor, dass die Pensionen von rd. 6 % der Leistungsempfänger falsch berechnet waren: Nachzahlungen bis zu 10.000 EUR pro Person waren erforderlich; die Nachzahlungen erfolgten erst 2010. Die versicherungstechnischen Bilanzen erwiesen sich oftmals als fehlerhaft.

Die Rechtsanwaltskammer Wien kann nach einem von ihr eingeholten Gutachten im Umlagesystem wertgesicherte, d.h. real gleichbleibende Pensionen dann leisten, wenn sie die Beiträge pro Person in den nächsten 25 Jahren real etwa verdoppelt und die Zahl der Beitragszahler gegenüber 2009 um rd. 60 % steigt. Im zusätzlich geführten kapitalgedeckten System mussten die Pensionen aufgrund schlechter Veranlagungsergebnisse bereits zweimal gekürzt werden. Die laufende Abwicklung funktionierte weitgehend konfliktfrei.

Weder das BMJ als Aufsichtsbehörde für die Rechtsanwaltskammern noch das BMWFJ als Aufsichtsbehörde für die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten führte eine systematische Aufsicht hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Pensionsvorsorge oder ihrer operativen Abwicklung durch.

## **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebahrungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter

Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

## **Forschungsstrategien der Bundesländer**

Sämtliche Bundesländer verfügten über Strategien zur Ausrichtung ihrer regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Vielfach fehlten in den Strategien messbare Zielvorgaben. In keinem Bundesland bestand eine Förderungsdatenbank, die sämtliche Förderungen des jeweiligen Landes umfasste. Aufgrund der erst im März 2011 beschlossenen verbindlichen Forschungsstrategie des Bundes war eine Orientierung der Forschungsstrategien der Bundesländer an dieser bis dahin nicht möglich gewesen.

## Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben:	Erfolg 2011:	3.632,3 Mill. EUR
	Voranschlag 2012:	3.847,5 Mill. EUR
Planstellen:	773 <sup>1</sup>	

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschaften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 112 Prüfobjekte

<sup>1</sup> laut Personalplan 2012

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Drittmittelverwaltung sowie Forschungsverwaltung an den Technischen Universitäten Graz und Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/1		
Berufsberatungseinrichtungen an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien	Bund 2012/2		
Österreichisches Institut für Sportmedizin	Bund 2012/5		
Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/9		
Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes	Bund 2012/10		
Leistungsvereinbarungen	Bund 2012/11		
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	Bund 2012/11		
Forschungsstrategien der Bundesländer	Bund 2012/12		

### **Drittmittelverwaltung sowie Forschungsverwertung an den Technischen Universitäten Graz und Wien; Follow-up-Überprüfung**

Die Technische Universität Graz setzte die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2009 hinsichtlich der Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln und der Verwertung von Forschungsergebnissen veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil, die Technische Universität Wien nahezu zur Hälfte um.

Die Technische Universität Graz hatte durch die Implementierung einer Datenbank und die Zertifizierung ihrer Verwertungsprozesse schon konkretere Optimierungsschritte im Bereich der Forschungsverwertung gesetzt als die Technische Universität Wien. An beiden Universitäten bestand noch Verbesserungsbedarf betreffend die zentrale Dokumentation von Drittmitteltätigkeiten.

### **Berufsberatungseinrichtungen an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien**

Die Zielvorgaben der Universität Wien und der Technischen Universität Wien für die universitären Berufsberatungseinrichtungen UNI-PORT Karriereservice GmbH bzw. die TU Career Center GmbH waren wenig konkret.

Die Universitäten nutzten die Kenntnisse der Karrierecenter hinsichtlich des Arbeitsmarktes weder bei der Ausarbeitung der Ausbildungsinhalte noch bei der eigenen Personalsuche und konnten daher potenzielle Synergieeffekte nicht nutzen. Der Geschäftsbereich Personalsuche und -vermittlung war bei beiden Gesellschaften noch wenig ausgebaut.

### **Österreichisches Institut für Sportmedizin**

Die rechtlichen Grundlagen des als Stiftungsfonds des Bundes organisierten Österreichischen Instituts für Sportmedizin bedurften einer Neufassung. Die aktuelle Fassung des Stiftungsbriefs mit Ziel und Zweck dieses Instituts sowie seinem Aufgabenprofil war nicht eindeutig nachvollziehbar.

Die Organisation dieses Instituts wies Verbesserungspotenzial insbesondere im Hinblick auf geeignete Vorgaben für die internen Abläufe, eine angemessene Kostenrechnung, eine zweckentsprechende Datenstruktur und ein aussagekräftiges Berichtswesen auf.

Das Österreichische Institut für Sportmedizin war 2010 zu 70 % durch Mittel des Bundes finanziert. Darüber hinaus verzeichnete es im Zeitraum 2007 bis 2010 eine Steigerung der Einnahmen aus sportmedizinischen Untersuchungsleistungen um rd. 33 % von rd. 126.000 EUR auf rd. 167.000 EUR; hiervon entfielen rund zwei Drittel auf den Breitensport und rund ein Drittel auf den Spitzensport.

### **Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien; Follow-up-Überprüfung**

Die Universität Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien setzten die Empfehlungen des RH nur teilweise um. Beide Universitäten wiesen noch Verbesserungspotenzial bei den Professorenverträgen auf.

Das Verhältnis des wissenschaftlichen zum allgemeinen Personal (in Vollzeitäquivalenten – VZÄ) entwickelte sich seit 2008 an der Universität Wien zugunsten des wissenschaftlichen, an der Wirtschaftsuniversität Wien zugunsten des allgemeinen Personals. Im Jahr 2010 machte das wissenschaftliche Personal an der Universität Wien rd. 68 %, an der Wirtschaftsuniversität Wien rd. 60 % aller VZÄ aus. Seit 2008 stieg das wissenschaftliche Personal an der Universität Wien um 7,5 % und sank an der Wirtschaftsuniversität Wien um 1,8 %.

Der Personalaufwand nahm an der Universität Wien im Zeitraum 2004 bis 2010 um 47,8 % zu, an der WU Wien um 42,5 %; demgegenüber stieg die Zahl der VZÄ um 27,2 % (Universität Wien) und 25,9 % (WU Wien). Für einzelne Beschäftigtengruppen waren an beiden Universitäten die Auswirkungen der Einführung des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten im Jahr 2009 erkennbar.

### **Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes**

In der Haushaltsverrechnung des Bundes waren die Prinzipien des Internen Kontrollsystems nur teilweise umgesetzt. Das Haushaltsrecht regelte im Wesentlichen die Prinzipien der Funktionstrennung – Trennung von anordnenden und ausführenden Organen im Gebahrungsvollzug –, der Vier-Augen-Kontrolle und der Transparenz (Soll-Arbeitsprozesse). Nicht ausreichend verankert waren das Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte, wonach Mitarbeiter

Zugang nur zu jenen Informationen bzw. nur jene Berechtigungen erhalten, die für ihre Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Seit Mitte 2010 war es dem Bund möglich, Rechnungen in elektronischer Form zu verarbeiten. Die elektronische Rechnung kam im Untersuchungszeitraum nur zweimal zum Einsatz. Bei einer durchgängigen Umsetzung der elektronischen Rechnung ergäbe sich ein rechnerisches Gesamteinsparungspotenzial von rd. 100 Vollbeschäftigungsäquivalenten.

## Leistungsvereinbarungen

Die Globalbudgets der Universitäten stiegen von rd. 5,610 Mrd. EUR in der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 auf rd. 6,508 Mrd. EUR in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 an. Trotzdem sank in diesem Zeitraum an der Mehrzahl der Universitäten das auf Studierende bezogene Globalbudget. An den überprüften Universitäten, der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Klagenfurt, verschlechterten sich die auf Professoren bezogenen Betreuungsrelationen vom Wintersemester 2007/2008 auf Wintersemester 2010/2011 erheblich.

Der Prozess der Leistungsvereinbarung 2010–2012 und deren Monitoring durch das BMWF wiesen deutliche Verbesserungen gegenüber der Vorperiode 2007–2009 auf. Aufgrund der weiterhin fehlenden Einbettung in eine universitäre Gesamtstrategie, Intransparenzen im Bereich des formelgebundenen Budgets, teilweise defensiver Zielsetzungen sowie Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Personalindikatoren war ihre Steuerungswirkung jedoch eingeschränkt.

Hinsichtlich des Abschlusses der Zielvereinbarungen bestand an bei den überprüften Universitäten Verbesserungspotenzial.

## Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH

Die 2007 gegründete Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH (MFI) war eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Montanuniversität Leoben. Die MFI wickelte für die Montanuniversität Leoben zwei Infrastrukturprojekte ab. Den mit der Gründung der MFI angestrebten Umsatzsteuervorteilen (Vorsteuerabzug von 2,82 Mill. EUR) standen erhebliche Komplexitätszunahmen und Transaktionskosten (z.B. insgesamt über 200.000 EUR für externe Berater), die Bin-

dung knapper Managementkapazitäten sowie komplexe Weiterverarbeitungsvorgänge gegenüber.

### **Forschungsstrategien der Bundesländer**

Sämtliche Bundesländer verfügten über Strategien zur Ausrichtung ihrer regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik. Vielfach fehlten in den Strategien messbare Zielvorgaben. In keinem Bundesland bestand eine Förderungsdatenbank, die sämtliche Förderungen des jeweiligen Landes umfasste. Aufgrund der erst im März 2011 beschlossenen verbindlichen Forschungsstrategie des Bundes war eine Orientierung der Forschungsstrategien der Bundesländer an dieser bis dahin nicht möglich gewesen.



## Stiftung des öffentlichen Rechts Österreichischer Rundfunk

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Beitrag aus dem Wirkungsbereich der Stiftung des öffentlichen Rechts Österreichischer Rundfunk vor, und zwar eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Österreichischer Rundfunk; Follow-up-Überprüfung	Bund 2012/12		

### Österreichischer Rundfunk; Follow-up-Überprüfung

Der Österreichische Rundfunk (ORF) kam mehr als der Hälfte der Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2009 veröffentlicht hatte, vollständig nach. Der Generaldirektor legte dem Stiftungsrat 2009 ein Strategie- und Strukturkonzept für den ORF im digitalen Zeitalter vor; dem Stiftungsrat lag jedoch kein Antrag vor, dieses zu beschließen.

Der ORF verfügte nach wie vor über kein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium. Der Stiftungsrat stimmte über einige vom Generaldirektor beantragte Einsparungsmaßnahmen nicht ab. Die Gründe dafür waren nicht nachvollziehbar.

Der ORF verringerte von 2008 bis 2011 den Personalstand im Konzern um rd. 9,9 % auf 4.103 Vollzeitäquivalente und erzielte Einsparungen bei den Personalaufwendungen (bspw. rd. 21,99 Mill. EUR in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund des ab 1. Jänner 2010 geltenden Zusatzkollektivvertrags und rd. 6,23 Mill. EUR in den Jahren 2009 bis 2011 bei den Pensionen). Nach wie vor bestanden unterschiedliche Dienstrechte mit verschiedenen Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht und unterschiedliche betriebliche Pensionssysteme.

**R  
|  
H**

## BESONDERER TEIL

### Nachfrageverfahren 2011

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2011 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle. Zahlreiche nicht umgesetzte Empfehlungen sind darauf zurückzuführen, dass die vom RH empfohlenen Strukturbereinigungen – etwa im Förderungsbe- reich – nicht erfolgt sind.

Der RH fragte 2012 bei allen überprüften Stellen auf Bundesebene den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2011 nach. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2011 zusammengefasst: Nachgefragt wurden 1.288 Empfehlungen, zu 1.259 gab es eine Antwort. Davon wurden 602 umgesetzt (47,8 %), bei 375 (29,8 %) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 282 Empfehlungen (22,4 %) war die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:

**R  
H**

## Wirkungsbereich des Nationalrates

### Relaunch des Webauftritts des Parlaments

Reihe Bund 2011/10

Die Neugestaltung des Webauftritts des Parlaments umfasste im Wesentlichen ein Redesign, die Implementierung eines Content-Management-Systems und eines neuen Volltext-Suchsystems. Das komplexe Vorhaben konnte von der Parlamentsdirektion insgesamt erfolgreich implementiert werden.

Die gesondert beauftragten externen Gesamtkosten aller im Zusammenhang mit dem Web Relaunch erfolgten Maßnahmen betragen rd. 659.000 EUR. Aus den bestehenden EDV-Dienstleistungsverträgen waren außerdem Leistungen im Ausmaß von rd. 1.271.000 EUR erforderlich. Die EDV-Dienstleistungsverträge der Parlamentsdirektion entsprachen wegen der hohen Kosten und der geringen Flexibilität nur eingeschränkt den Wirtschaftlichkeitserfordernissen.

Bei der Vergabe des Redesigns erfolgten zum Basisauftrag in Höhe von rd. 72.000 EUR bedeutende Zusatzaufträge im Umfang von rd. 148.000 EUR (Verdreifachung des Auftragsvolumens), weil keine ausreichenden Projektmanagementinstrumente eingesetzt wurden.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
<b>Nationalrat</b>			
1 Abwicklung von komplexen und kostenintensiven Vorhaben in Projektform	X		
2 Vornahme einer umfassenden Planung zur Vermeidung späterer Zusatzaufträge, Mehraufwendungen oder Zeitverzögerungen		X	
3 Zuordnung aller internen Personalressourcen zu Aufgaben und Projekten durch Ressourcenerfassung		X	
4 Schriftlicher Abschluss von Verträgen vor Beginn der Leistungserbringung	X		
5 Überprüfung und schrittweise Umsetzung von kostensenkenden Maßnahmen bei der Erbringung von EDV-Dienstleistungen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
6	Prüfung der Gewerbeberechtigung von EDV-Dienstleistern zur Personalüberlassung	X		
7	Einforderung eines Leistungsnachweises vom mit den externen EDV-Supportleistungen beauftragten Unternehmen	X		
8	Langfristiger Ausbau der Internetseiten in Richtung aktiver Bürgerbeteiligung auf Basis von Kosten-Nutzen-Überlegungen		X	
9	Möglichst genaue Festlegung von Umfang und Kostenrahmen der beabsichtigten Maßnahmen bei der Erstellung von Konzepten		X	

## FAZIT

Die Parlamentsdirektion wird künftig komplexe und kostenintensive Vorhaben in Projektform abwickeln, sofern diese Größenordnungen erreichen, die eine solche Organisationsform rechtfertigen (bspw. das Projekt „Sanierung Parlament“). Die Abwicklung derartiger Vorhaben in Projektform wird künftig auch die Erfassung interner Personalressourcen erleichtern. Verträge werden künftig schriftlich vor Beginn der Leistungserbringung abgeschlossen.

Aufgrund der Empfehlungen des RH ist in Zusammenarbeit mit dem operativen IT-Controlling ein neues IT-Projektmanagementhandbuch erarbeitet worden.

Mit den EDV-Controllern sind Kernbereiche definiert worden, in welchen Personal dauerhaft beschäftigt sein soll/kann. Für diese Bereiche sind im Anschluss Kostenvergleiche zwischen externem und internem Personal angestellt worden.

Seit Ende 2011 liegt ein Insourcing-Konzept vor, welches von dem externen EDV-Controlling in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung auf Basis von definierten Kernaufgaben erstellt wurde. Es beinhaltet eine Beurteilung über das Potenzial und die Auswirkungen von Insourcing von Personalleistungen in der EDV-Abteilung. Der derzeitige allgemeine Aufnahmestopp in der öffentlichen Verwaltung verzögert eine entsprechende Umsetzung.

Durch die umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen werden die Aufgabenerfüllung verbessert und Einsparungen erzielt bzw. Mehrkosten bei der Abwicklung von Investitionen vermieden.

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

### Bundespressediens

Reihe Bund 2011/4

Mit rd. 606.500 EUR förderte der Bundespressediens Projekte, die nicht in seinem Aufgabenbereich lagen. Außerdem unterließ er bei einer Förderung in Höhe von 200.000 EUR die Überprüfung der fachlichen Fähigkeiten des Fördernehmers.

Die an den Bundespressediens gestellten Aufgaben und seine Organisation änderten sich in den Jahren 2005 bis 2009 mehrmals. Es fehlten aber sowohl Ziele für die organisatorischen Änderungen als auch – bis Jänner 2010 – Wirkungsziele für die Aufgabenerfüllung.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BKA</b>			
1 Verstärkte Berücksichtigung des Auftrags der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung in der Geschäftseinteilung des BKA			X
2 Formulierung der zu erreichenden Ziele bei Organisationsänderungen	X		
3 Klarstellung des Begriffs „ressortübergreifend“ in der Geschäftseinteilung für den Bundespressediens			X
4 Führung von projektbezogenen Arbeitszeitaufzeichnungen	X		
5 Verstärkte Wahrnehmung ressortübergreifend koordinierender Aufgaben	X		
6 Verstärktes Angebot von Leistungen des Bundespressediens	X		
7 Abschluss von Verwaltungsübereinkommen über die zu erbringenden Leistungen		X	
8 Beschränkung auf im Bundesministeriengesetz bzw. in der Geschäftseinteilung des BKA vorgesehene Leistungen	X		
9 Erfassung aller Leistungen der Mitarbeiter in den Leistungsblättern	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
10	Definition von Kennzahlen auch in der Abteilung für Informationsinitiativen und Übersetzungen	X		
11	Getrennte Erfassung der Aufgabenerfüllung für das BKA und die koordinierenden Aufgaben		X	
12	Evaluierung der Wirkung von Werbemaßnahmen, Inseraten u.Ä.			X
13	Präzisere Leistungsanforderungen der beauftragenden Organisationseinheit zur Überprüfung der Qualität der Leistungen des Bundespressedienstes	X		
14	Ableitung konkreter und messbarer operativer Wirkungsziele für jede Abteilung des Bundespressedienstes			X
15	Förderung nur von Projekten, die vom in der Geschäftseinteilung definierten Aufgabenbereich umfasst sind		s. „Fazit“	
16	Beachtung der finanzwirtschaftlichen Gliederung des Bundeshaushalts in Förderungen und Aufwendungen		s. „Fazit“	
17	Überprüfung und Dokumentation der fachlichen Fähigkeiten der Förderungswerber		s. „Fazit“	
18	Planung von Aufwendungen für alle Projekte			X

## FAZIT

Durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH verbesserte der Bundespressedienst seine interne Organisation und baute die Kooperation mit anderen Ressorts aus. Die Umsetzung der Empfehlung des RH führte zur Einstellung der Übersetzungen der „Informationen aus Österreich“ und der Unterstützung für „Hello Austria, Hello Vienna“, die 2008 und 2009 rd. 150.000 EUR jährlich kosteten.

Am Abschluss von Verwaltungsübereinkommen und an der getrennten Erfassung der Aufgabenerfüllung für das BKA und die koordinierenden Aufgaben arbeitete der Bundespressedienst, er hatte diese Empfehlungen des RH jedoch noch nicht umgesetzt. Durch die Umsetzung dieser Empfehlungen sollte der Bundespressedienst seine Organisation und Aufgabenerfüllung weiter verbessern und die Kooperation mit anderen Ressorts weiter ausbauen.

Der im Bundesministerengesetz enthaltene Auftrag der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung war in der Geschäftseinteilung des BKA nach wie vor unverändert. Die Geschäftseinteilung berücksichtigte die im Bundesministerengesetz vorgesehene Informationstätigkeit der gesamten Bundesregierung daher nach wie vor unvollständig. Die Evaluierung von Werbemaßnahmen und Inseraten erfolgte nach wie vor nicht, weil dies mit hohen Kosten verbunden sei. Der Bundespressedienst verfügte daher nach wie vor über keine objek-



tive Information über die Wirksamkeit von Aktivitäten, die von 2007 bis 2009 zwischen 3,0 Mill. EUR und 4,9 Mill. EUR jährlich kosteten. Wirkungsziele bestanden für den Bundespressedienst insgesamt, jedoch nicht für die Abteilungen des Bundespressedienstes. Der Bundespressedienst plante die Aufwendungen nach wie vor nicht für alle Projekte.

Der Bundespressedienst gab bekannt, dass er seit 2011 grundsätzlich keine Förderungen mehr vergäbe. Er unterstütze nur Veranstaltungen, die in seinen Aufgabenbereich fielen. Für drei Empfehlungen des RH gab es daher keine Anwendungsfälle.

### Projekt ELAK im Bund; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2011/4

Das BKA setzte die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 – betreffend die Anwendung ELAK im Bund – veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Mit der vom RH empfohlenen Umsetzung der Archivlösung und der Reduktion der Rücksetzbarkeit konnten Einsparungen bei den Kosten für die Betriebsführung von 500.000 EUR pro Jahr erzielt werden. Weitere Einsparungen in Höhe von 281.000 EUR pro Jahr ergaben sich durch die Stornierung des Trainingsprogramms. Für nachgeordnete Dienststellen wurde eine Basisversion ELAK-light – mit reduziertem Funktionsumfang und vereinfachten Zugriffsrechten – entwickelt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BKA</b>				
1	Berücksichtigung der Optimierung der Arbeitsabläufe bei künftigen Projekten zur Weiterentwicklung des ELAK	X		
2	Koordination der Bundesministerien betreffend den Einsatz und die Weiterentwicklung des ELAK durch das BKA		X	
3	Reduktion des Funktionskatalogs des ELAK	X		
4	Reduktion der Arten von Zugriffsrechten	X		

## FAZIT

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen werden Arbeitsabläufe optimiert, und sowohl der Funktionenkatalog als auch die Arten von ELAK-Zugriffsrechten reduziert. Zusammen mit der verstärkten Koordinationskompetenz des BKA betreffend den Einsatz und die Weiterentwicklung des ELAK ergibt sich hierbei eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsvereinfachung.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie  
der Bundesministerien für  
Finanzen  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

**Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in  
öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) –  
Allgemeiner Teil**

Reihe Bund 2011/7

Die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der 232 in die Gebarungsüberprüfung einbezogenen öffentlichen Unternehmen verdienten im Jahr 2008 zumindest 166.300 EUR.

Rund 50 % der befragten 472 Manager erhielten variable Bezugsbestandteile, die zwar größtenteils auf Kennzahlen beruhten; diese Kennzahlen waren jedoch nicht geeignet, einen nachhaltig wirkenden wirtschaftlichen Erfolg der Manager Tätigkeit widerzuspiegeln.

Frauen übten weniger als 5 % der Managerfunktionen aus.

Die Mehrzahl (rd. 90 %) der befragten Unternehmen veröffentlichte die Managervergütungen nicht. Den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance hinsichtlich der Offenlegung der Managergehälter wurde dadurch nicht gefolgt.

Insgesamt – über alle Gebietskörperschaften – gesehen, war Verbesserungspotenzial hinsichtlich der einheitlichen und transparenten Gestaltung der Managerverträge in öffentlichen Unternehmen gegeben.

Empfehlung	umgesetzt	zugesp. gesagt	offen
<b>BKA</b>			
1			X
2		X	
3		X	
4		X	
5		X	
6			X
7			X
8			X

#### FAZIT

Das BKA konnte die Empfehlungen des RH bisher nicht umsetzen. Es verwies darauf, dass im Zuge der Änderungen des Stellenbesetzungsgesetzes mit der Novelle BGBl. Nr. 35/2012, die Aufnahme diesbezüglicher Regelungen – ausgenommen die Präzisierung der Bemessung der Gesamtjahresbezüge – nicht möglich war. In dem vom BKA ausgearbeiteten Public Corporate Governance Kodex ist jedoch vorgesehen, dass von den Geschäftsführern bei Bestellung die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Bezüge einzuholen ist. Auch die Normierung einer betraglichen Obergrenze war nicht möglich. Der Public Corporate Governance Kodex wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – AgroFreight Spedition GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die AgroFreight Spedition GmbH hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz nur teilweise ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung des Managervertrages in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>AgroFreight Spedition GmbH</b>				
1	Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern	X		
2	Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung		k.A.	
3	Abschluss von Zielvereinbarungen vor jedem Leistungszeitraum sowie Evaluierung nach Ablauf des betreffenden Jahres		X	
4	Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager			X
5	Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen		X	
6	Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern bzw. die Auszahlung von Sonderprämien nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Die umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bewirkten mehr Transparenz im Prozess der Bestellung der Manager, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Abschluss von Zielvereinbarungen vor jedem Leistungszeitraum sowie anschließende Evaluierung sowie die Vermeidung von Mehrkosten für das Unternehmen durch den Wegfall automatischer Gehaltsanpassungen sowie nachträglicher Erhöhungen der Managergehälter. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnungen enthielt die Stellungnahme keine Angaben.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – ASFINAG Autobahn Service Nord GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktion das Stellenbesetzungsgesetz ein. Der Managervertrag entsprach im Wesentlichen den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes.

Empfehlung	umgesetzt	zugesp. gesagt	offen
1 Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung der Parameter für die variablen Bezugsbestandteile der Manager		X	
2a Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum			X
2b Evaluierung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager nach Ablauf des betreffenden Jahres	X		
3 Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien	X		
4 Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension ausschließlich an den Anfall der jeweiligen gesetzlichen Pension	X		
5 Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern bzw. die Auszahlung von Sonderprämien nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Durch die überwiegende Umsetzung der Empfehlungen wurden durch die Evaluierung der Zielvereinbarungen die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gesteigert und Mehrkosten für das Unternehmen u.a. durch den Wegfall nachträglicher Erhöhungen der Managergehälter vermieden.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Reihe Bund 2011/7

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. hielt bei den Ausschreibungen der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz ein. Die Managerverträge entsprachen grundsätzlich den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes.

Empfehlung	umgesetzt	zugesp. gesagt	offen
1 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum	X		
2 Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension ausschließlich an den Anfall der jeweiligen gesetzlichen Pension			X
3 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X

### FAZIT

Durch die Festlegung von Zielvereinbarung vor dem Leistungszeitraum wurde die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gesteigert. Offen waren die Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension an den Anfall der gesetzlichen Pension sowie der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Reihe Bund 2011/7

Die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung hielt bei den Ausschreibungen der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz nur teilweise ein. Die ab 2006 abgeschlossenen Managerverträge entsprachen den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes.

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
1 Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Leitungsfunktionen sowie zeitgerechte Ausschreibung und Bestellung der Manager	X		
2a Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum			X
2b Evaluierung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager nach Ablauf des betreffenden Jahres	X		
3 Vermehrte Berücksichtigung von langfristigen Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager	X		
4 Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien			X
5 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X
6 Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Die Transparenz im Prozess der Bestellung der Manager wurde entsprechend der Empfehlung des RH durch die Veröffentlichung der Ausschreibungen sichergestellt und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Zielvereinbarungen, welche auch langfristige Zielvorgaben beinhalten, gesteigert. Offen blieben der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen und die Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien.



## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorganen in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Burgenländische Elektrizitätswirtschafts – Aktiengesellschaft (BEWAG)

Reihe Bund 2011/7

Die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung der Managerverträge in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Landes Burgenland ab.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des Landes Burgenland	X		
2 Begrenzung der maximal möglichen Höhe der variablen Bezugsbestandteile bei den Managerverträgen gemäß den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Landes Burgenland mit einem Prozentsatz des Gesamtjahresbezugs	X		
3 Berücksichtigung auch von langfristigen Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager	X		
4 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager jährlich im Voraus in einer gesonderten Vereinbarung	X		
5 Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien			X
6 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X

### FAZIT

Die Transparenz und größere Vergleichbarkeit wurden bei der Vertragsgestaltung gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Zielvereinbarungen, welche auch langfristige Zielvorgaben beinhalten, gesteigert. Offen blieben der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen und die Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Energie AG Oberösterreich Trading GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die Energie AG Oberösterreich Trading GmbH schrieb die Managerfunktion nicht nach dem Stellenbesetzungsgesetz öffentlich aus. Weiters wich das Unternehmen bei der Gestaltung der Managerverträge in Teilbereichen von den Bestimmungen der Oberösterreichischen Vertragsschablonenverordnung ab.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern	X		
2	Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Oberösterreichischen Vertragsschablonenverordnung			X
3	Vermehrte Berücksichtigung langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager			X
4	Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum			X
5	Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Stellenbesetzungsgesetzes und der Oberösterreichischen Vertragsschablonenverordnung betreffend die Pensionsregelungen	X		
6	Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X

### FAZIT

Die Transparenz im Prozess der Bestellung der Manager wurde entsprechend der Empfehlung des RH durch die Veröffentlichung der Ausschreibungen sichergestellt. Das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers wurde nicht befristet und die MbO-Richtlinie betreffend die vermehrte Berücksichtigung langfristiger Zielvorgaben nicht überarbeitet. Offen blieb der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – KELAG Netz GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die KELAG Netz GmbH hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktion das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung des Managervertrags in Teilbereichen von den Bestimmungen der vom RH als Vergleichsbasis herangezogenen Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des Bundes im Sinne einer Best-practice-Umsetzung	X		
2 Vermehrte Berücksichtigung von langfristigen Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager	X		
3 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum und Datierung der Evaluierung der Zielerreichung	X		
4 Auszahlung der Erfolgsbeteiligungen der Manager nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien	X		
5 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen		X	

### FAZIT

Die Empfehlungen des RH wurden mit einer Ausnahme bereits umgesetzt. Die Transparenz und größere Vergleichbarkeit wurden bei der Vertragsgestaltung gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Zielvereinbarungen, welche auch langfristige Zielvorgaben beinhalten, gesteigert. Durch den zugesagten Wegfall automatischer Gehaltsanpassungen werden Mehrkosten für das Unternehmen vermieden werden.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – ORF-Enterprise GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die ORF-Enterprise GmbH hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktion das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung des Managervertrags in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge entsprechend den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung	X		
2 Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager	X		
3 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum			X
4 Auszahlung von Erfolgsbeteiligungen der Manager nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien	X		
5 Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Die Empfehlungen des RH wurden nahezu zur Gänze umgesetzt. Die Transparenz und größere Vergleichbarkeit wurden bei der Vertragsgestaltung gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Zielvereinbarungen, welche auch langfristige Zielvorgaben beinhalten, gesteigert. Offen blieb die Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Papier & Recycling Logistik GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die Papier & Recycling Logistik GmbH hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktion das Stellenbesetzungsgesetz nur teilweise ein. Die Managerverträge entsprachen zur Gänze den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes.

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
1 Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern	X		
Zügige Vornahme der Vertragsgestaltung nach erfolgter Bestellung zum Manager	X		
3 Abschluss von Zielvereinbarungen vor jedem Leistungszeitraum und Evaluierung nach Ablauf des betreffenden Jahres		X	
4 Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager			X
5 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen		X	

### FAZIT

Die umgesetzten und zugewagten Empfehlungen bewirkten die Transparenz im Prozess der Bestellung der Manager, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Abschluss von Zielvereinbarungen vor jedem Leistungszeitraum sowie anschließende Evaluierung sowie die Vermeidung von Mehrkosten für das Unternehmen durch den Wegfall automatischer Gehaltsanpassungen. Offen blieb die Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.

Reihe Bund 2011/7

Die Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H. (nunmehr Post Immobilien GmbH) hielt bei den Ausschreibungen der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz nur teilweise ein. Für einen Managervertrag galten die Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes nicht; der zweite Managervertrag entsprach grundsätzlich diesen Bestimmungen.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Zügige Vornahme der Bestellungen zum Manager nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung			X
2 Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern			X
3 Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung der Parameter für die variablen Bezugsbestandteile der Manager			X
4 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum			X

### FAZIT

Zwischen der Gesellschaft und dem aktuellen Geschäftsführer bestand kein Vertragsverhältnis, insbesondere kein Managervertrag und keine Vereinbarung von Bezugsbestandteilen. Offen blieben die Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern, die zügige Vornahme der Bestellungen zum Manager nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung sowie die Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung der Parameter für die variablen Bezugsbestandteile der Manager und die Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Rohöl–Aufsuchungs Aktiengesellschaft

Reihe Bund 2011/7

Die Rohöl–Aufsuchungs Aktiengesellschaft hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktionen – bis auf eine Ausnahme – das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung der Managerverträge in Teilbereichen von den Bestimmungen der vom RH als Vergleichsbasis herangezogenen Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Einhaltung der Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungen von Managern	X		
2 Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des Bundes im Sinne einer Best–practice–Umsetzung		X	
3 Abschluss der Zielvereinbarungen gemäß der vertraglichen Regelung vor jedem Leistungszeitraum	X		
4 Anpassung der Pensionsregelungen an die Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes im Sinne einer Best–practice–Umsetzung			X
5 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X
6 Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Die umgesetzten und zugesagten Empfehlungen bewirkten die Transparenz im Prozess der Bestellung der Manager, die Transparenz und größere Vergleichbarkeit bei der Vertragsgestaltung und eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch Abschluss von Zielvereinbarungen vor jedem Leistungszeitraum. Offen blieben die Anpassung der Pensionsregelungen sowie der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – VERBUND Trading AG

Reihe Bund 2011/7

Die VERBUND – Austrian Power Trading AG (seit Oktober 2010: VERBUND Trading AG) hielt bei den Ausschreibungen der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung der Managerverträge in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge entsprechend den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung	X		
2 Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager	X		
3 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum	X		
4 Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension ausschließlich an den Anfall der jeweiligen gesetzlichen Pension			X
5 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbezüge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X
6 Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern bzw. die Auszahlung von Sonderprämien nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Die Empfehlungen des RH wurden überwiegend umgesetzt. Die Transparenz und größere Vergleichbarkeit wurden bei der Vertragsgestaltung gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch den Abschluss von Zielvereinbarungen, welche auch langfristige Zielvorgaben beinhalten, vor jedem Leistungszeitraum gesteigert. Offen blieben der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen sowie die Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension ausschließlich an den Anfall der jeweiligen gesetzlichen Pension.



## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – VERBUND–International GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die VERBUND – International GmbH hielt bei den Ausschreibungen der Managerfunktionen das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich bei der Gestaltung der Managerverträge in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge entsprechend den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung	X		
2 Berücksichtigung auch langfristiger Zielvorgaben bei der Vereinbarung von Parametern für die variablen Bezugsbestandteile der Manager	X		
3 Festlegung der Kriterien für die variablen Bezugsbestandteile der Manager vor jedem Leistungszeitraum und transparente jährliche Evaluierung	X		
4 Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension ausschließlich an den Anfall der jeweiligen gesetzlichen Pension			X
5 Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbezüge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X
6 Nachträgliche Erhöhungen von Managergehältern bzw. die Auszahlung von Sonderprämien nur bei im Einzelfall überprüfbarer Rechtfertigung	X		

### FAZIT

Die Empfehlungen des RH wurden überwiegend umgesetzt. Die Transparenz und größere Vergleichbarkeit wurden bei der Vertragsgestaltung gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch den Abschluss von Zielvereinbarungen, welche auch langfristige Zielvorgaben beinhalten, vor jedem Leistungszeitraum sowie deren anschließende Evaluierung gesteigert. Offen blieben der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen sowie die Bindung des Leistungsanfalls der freiwilligen Pension ausschließlich an den Anfall der jeweiligen gesetzlichen Pension.

## Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge“) – Wiener Zeitung GmbH

Reihe Bund 2011/7

Die Wiener Zeitung GmbH hielt bei der Ausschreibung der Managerfunktion das Stellenbesetzungsgesetz ein. Das Unternehmen wich jedoch bei der Gestaltung des Managervertrages in Teilbereichen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes ab.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Ausgestaltung sämtlicher Managerverträge nach den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung		X	
2	Die mit den Managern vereinbarten Gesamtjahresbezüge stellen grundsätzlich Fixbeträge über die gesamte Vertragslaufzeit dar und wären nicht jährlich automatisch anzupassen			X

### FAZIT

Durch die zugesagte Empfehlung wird zukünftig die Transparenz und größere Vergleichbarkeit bei der Vertragsgestaltung gewährleistet. Offen blieb der Wegfall der automatischen Gehaltsanpassungen.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie  
der Bundesministerien für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Wirtschaft, Familie und Jugend**

**Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte**

Reihe Bund 2011/8

Die Sicherung von Flächen für Infrastrukturprojekte ist insgesamt geprägt von der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und bedarf der laufenden Koordination und Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Planungsträgern. Unterschiedliche rechtliche Grundlagen im Bereich des Bundesstraßen-, Eisenbahn- und Energiewesens sowie im Bereich der Raumordnung der Bundesländer erhöhen die Komplexität des Themas.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte die Freihaltung von Trassen bei Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken der Bahn erst zu einem späten Zeitpunkt für einen befristeten Zeitraum durch Verordnung des BMVIT gesichert werden. Bis dahin waren Bauführungen und Wertsteigerungen durch Umwidmungen im Trassenbereich möglich, welche zu kostenintensiven Umplanungen bzw. Ablösen führen konnten. Ein längerfristiges verkehrsträgerübergreifendes Planungsinstrumentarium des Bundes basierend auf verkehrsstrategischen Zielvorgaben fehlte.

Im Bereich der elektrischen Energie wirkten sich das Fehlen vergleichbarer hoheitlicher Planungsinstrumente und die Zersplitterung der Kompetenzen auf die Planung von Leitungsprojekten sowie auf die vorsorgliche Flächenfreihaltung ungünstig aus. Bauführungen und Umwidmungen waren bis zur Errichtung möglich, bestehende Trassenbereiche konnten nur eingeschränkt freigehalten werden. Dadurch verursachte aufwendige Trassierungen zogen Mehrkosten nach sich. Bundeseinheitliche, verbindliche Abstandsregelungen und Belastungsgrenzwerte für Starkstromfreileitungen fehlten. Interessenkonflikte zwischen der Fachplanungskompetenz des Bundes und der Raumordnungskompetenz der Länder und Gemeinden führten zu Projektverzögerungen. Sowohl die Projekte im Verkehrs- als auch jene im Energiebereich zeichneten sich durch eine lange Verfahrensdauer aus.

In den vier untersuchten Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark bestanden unterschiedliche Regelungen zur Berücksichtigung von hochrangigen Infrastrukturprojekten bzw. wurden die vorgesehenen Instrumente der Raumordnung in unterschiedlicher Intensität eingesetzt. Vorausschauende Flächensicherung erfolgte nur vereinzelt. Die vorgesehene Kooperation und wechselseitige Information der Planungsträger wurde ungenügend genutzt bzw. zeigte wenig Wirkung.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMWFI</b>			
1 Entwicklung eines langfristigen Zielnetzes für den Bereich elektrische Energie		X	
2 Konkretisierung und Umsetzung der in der „Energiestrategie Österreich“ empfohlenen Maßnahme, rechtliche Rahmenbedingungen zur Beschleunigung und Erleichterung von Infrastrukturvorhaben zu schaffen		X	
3 Ausarbeitung von Vorschlägen für gesetzliche Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung			X
4 Setzung geeigneter Schritte für eine Sicherung der in Betracht kommenden Flächen für in der Langfristplanung genehmigte Projekte			X
5 Anstreben gesetzlicher Grundlagen zur Sicherung von Leitungstrassen			X
6 Vorsehen einer Änderungssperre mit Einleitung eines Bewilligungsverfahrens für Starkstromleitungen			X
7 Entwicklung von Fachplanungsinstrumenten mit der Möglichkeit von präventiven Nutzungsbeschränkungen im Trassenbereich			X
8 Klärung von Fragen des Bedarfs bzw. der Notwendigkeit bereits im Vorfeld			X
9 Schaffung bundesweit einheitlicher Abstandsregelungen für Starkstromfreileitungen			X
10 Nutzung der Stellungnahmen zu Raumordnungsprogrammen als Möglichkeiten zur Berücksichtigung von in Planung befindlichen und durch Langfristplanungen und europäische Leitlinien als prioritär erkannten Projekten	X		
<b>BMVIT</b>			
11 Entwicklung regelmäßiger Evaluierung von Zielvorgaben für die hochrangige Verkehrsinfrastruktur	X		
12 Erhöhung des Grades der Verbindlichkeit für einen neuen Gesamtverkehrsplan		X	
13 Möglichst frühzeitige Festlegung von Infrastrukturplanungsbereichen		X	

## Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
14 Formulierung verkehrsstrategischer und volkswirtschaftlicher Ziele des Infrastrukturausbaus	X		
15 Vorläufige Sicherstellung von Flächen im Bundesstraßenplanungsgebiet durch ein geeignetes Rechtsinstrument			X
16 Heranziehung der zu dem für die Enteignung gemäß § 18 Abs. 1 BStG geltenden Zeitpunkt bestehenden Widmung für die Ermittlung der Höhe der Grundeinlösen	X		
17 Durchführung und Abschluss des § 14-Verfahrens zur Erlassung der Verordnung zum Bundesstraßenplanungsgebiet deutlich vor den § 4-Verfahren	X		
18 Verpflichtende Information der Länder und Gemeinden über begonnene Planungen des Bundes		X	
19 Verankerung von Raumordnungsinstrumenten zur Sicherung von Wildtierkorridoren		X	
20 Entwicklung von Vorgangsweisen im Bereich des Eisenbahnwesens zur verpflichtenden Kenntlichmachung von Trassenkorridoren künftiger Infrastrukturbauvorhaben in den jeweiligen Raumordnungsprogrammen der Bundesländer bzw. in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden		X	
<b>BKA</b>			
21 Harmonisierung des Raumordnungsrechts in Österreich			X
<b>Austrian Power Grid AG</b>			
22 Einreichung von möglichst abgestimmten UVP-Projekten	X		
23 Prüfung der Möglichkeit der Aufnahme von Bauverboten in Dienstbarkeitsverträge		X	
24 Frühzeitige Einbringung von Unterlagen zur Berücksichtigung in den Raumordnungsprogrammen	X		
25 Frühzeitiges Herantragen von Planungsgrundlagen an die Raumplanung der Länder		X	
27 Nutzung der Parteistellung im Bauverfahren gemäß dem Salzburger Baupolizeigesetz	X		
28 Verstärkter Hinweis auf die kostenmäßigen Auswirkungen langwieriger und komplexer Verfahren	X		
29 Verstärktes Hinwirken auf die Freihaltung des Trassenbereichs	X		
30 Überdenken der Nachschusspflicht sowie der Textierung der Dienstbarkeitsübereinkommen hinsichtlich der Errichtung von Baulichkeiten		X	
<b>ASFINAG</b>			
31 Raumplanerische Abstimmung von Ausgleichsmaßnahmen von UVP-Bewilligungsverfahren bereits in der Planung	X		
32 Einreichung des Projekts der Verlängerung der A 3 zur Erlangung einer § 14-Verordnung		X	
33 Frühzeitige Geltendmachung von Planungsinteressen insbesondere bei Widmungsverfahren		X	
34 Einreichung möglichst vollständiger und abgestimmter Projekte	X		

## FAZIT

Das BMWFJ setzte Empfehlungen des RH zu Organisation und Aufgabenerfüllung wie z.B. in den langfristigen Zielnetzen um. Durch die Novellierung des EIWOG 2010, BGBl. I Nr. 110/2010, spielten Pläne der Übertragungsnetzbetreiber eine bedeutendere Rolle als die bisherige Langfristplanung. Der Netzentwicklungsplan gilt nun z.B. für zehn statt bisher sieben Jahre und ist verpflichtend und nicht mehr bloß fakultativ einzureichen. Bezüglich der Empfehlungen des RH zur Energiestrategie wies das BMWFJ darauf hin, dass die Umsetzung derzeit vorbereitet werde.

Offen blieben sämtliche organisationsverbessernden Empfehlungen des RH zu gesetzlichen Regelungen zur Freihaltung und Sicherung sowohl im Rahmen der Langfristplanungen als auch im Starkstromwegegesetz bzw. den Bewilligungsverfahren. Das BMWFJ verwies dazu zum Teil auf entsprechende Vorstöße, die bereits anlässlich der UVP-Novellen (zuletzt 2009) unternommen und ausformuliert, aber letztlich nicht umgesetzt wurden.

Das BMVIT setzte die organisationsverbessernden Empfehlungen des RH zu Zielvorgaben und verkehrsstrategischen Zielen um. In den Zielnetzen für Straße und Bahn in Form des „Ausbauplans Bundesverkehrsinfrastruktur 2011–2016“, an dessen Erstellung die Infrastruktugesellschaften mitgewirkt hatten, waren nunmehr sowohl verkehrsstrategische Ziele als auch Nutzwertanalysen und Finanzierungskonzepte (mehrjähriger Rahmenplan) enthalten.

Hinsichtlich der Empfehlungen des RH zur Verbindlichkeit und Festlegung von Planungen und Planungsgebieten verwies das BVMVIT auf die Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaften des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes (ÖREK) bezüglich Linieninfrastruktur. Eine Phase ab Herbst 2012 sollte nunmehr der Ableitung einer gemeinsamen Sicht und schließlich der Erarbeitung von Lösungsmodellen dienen.

Die Empfehlung des RH an das BKA zur Harmonisierung des Raumordnungsrechts im Sinne der Regierungserklärung bzw. des Berichtes Bund 2011/8 blieb offen. Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wurden nicht genutzt. Das BKA verwies allerdings auf die von ihm initiierte ÖREK-Partnerschaft von Bund und Ländern zur „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben“.

Die Austrian Power Grid AG setzte die Empfehlung des RH, zur Verbesserung der Organisation möglichst abgestimmte Projekte einzureichen, um, indem sie im Vorfeld Kommunikationsinstrumente wie beispielsweise Einzelgespräche, Gruppendiskussionen, Mails und Briefe, sowie andere Formen der direkten Kommunikation nutzte. Dieser Prozess soll auch in den kommenden Projektregionen umgesetzt werden.

Die ASFINAG stimmte Projekte im Rahmen von Vorverfahren und Vorgesprächen mit dem BMVIT ab. Der Empfehlung des RH zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wird daher in der Vorbereitung von Einreichungen entsprochen.

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Finanzen

### Zulagen und Nebengebühren der Bundesbediensteten; Follow-up-Überprüfung

Reihe: Bund 2011/1

Das BKA und das BMF setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, zum überwiegenden Teil um. Durch Streichung von Nebengebühren bzw. Zusammenfassung vergleichbarer Nebengebührenarbeitstitel wurde deren Anzahl bislang von 608 auf 258 verringert. Die Reduktion der Arbeitstitel um rd. 58 % brachte eine Verwaltungsvereinfachung mit sich.

Der aus einem neu erstellten Kernkatalog und neuen Ressortkatalogen bestehende Gesamtkatalog für Nebengebühren galt ab 2009 für neu-eintretende Bundesbedienstete oder bei Änderung der Anspruchsgrundlagen.

Gemäß Ministerratsvortrag sollten die Ausgaben für zeitliche Mehrleistungsvergütungen im Jahr 2007 um 6,7 % und 2008 um 10 % gegenüber 2006 reduziert werden. Mit Einsparungen von 34,99 Mill. EUR im Jahr 2007 wurde das Einsparungsziel nahezu vollständig erreicht; die Zielvorgabe des Jahres 2008 wurde nicht erreicht.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BKA</b>			
1 Zusammenfassung jeweils aller zu einem Anspruchsgrund vorliegenden Nebengebühren zu einem einzigen Nebengebührenarbeitstitel in den Ressortkatalogen		X	
2 Zusammenfassung von Nebengebührenarbeitstiteln zu gleichen Arbeitsumfeldern zu berufsbildbezogenen Nebengebührenarbeitstiteln		X	
3 Einstellung der Bezüge und pauschalierten Nebengebühren bei ungerechtfertigter Abwesenheit bereits vom ersten Tag an		X	



## Nachgefragt

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMF</b>				
4	Reduktion der 1.500 Schlüsselwertdatensätze der Besoldung auf die 15 Nebengebührenkategorien		X	
5	Zuordnung eines Zifferncodes zu jedem Nebengebührenarbeitstitel		X	

## FAZIT

Aufgrund der Rückmeldungen der Ressorts hätten sowohl der Kernkatalog als auch die jeweiligen Ressortkataloge aktualisiert werden sollen; aufgrund der zu erwartenden Sparpakete ist jedoch nur eine bis 31. Dezember 2012 befristete „technische Verlängerung“ erfolgt. Die Einstellung der Bezüge und Nebengebühren vom ersten Tag einer unge-rechtfertigten Abwesenheit an wird weiterverfolgt. Das BMF wies ebenfalls auf die Unterbrechung des Projekts „Tätigkeitsbezogene Nebengebühren“ hin.

## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

### Filmförderung in Österreich

Reihe Bund 2011/2

Insgesamt 17 Förderungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie der ORF förderten Filme und zahlten 2008 Förderungen in der Höhe von 58 Mill. EUR aus. Das bedeutete gegenüber 2006 eine Steigerung von 25 %.

Die Förderungsabwicklung wies teilweise gravierende Mängel auf. Obwohl die meisten Filme von mehr als einer Einrichtung gefördert wurden, kooperierten die Einrichtungen kaum.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BKA</b>			
1 Betrauung von jeweils nur einer Einrichtung pro Gebietskörperschaft mit der Filmförderung			X
2 Auszahlung der Teilbeträge an den Fernsehfilmförderungsfonds bei der RTR-GmbH nur nach dessen Liquiditätsbedarf	X		
<b>BMUKK</b>			
1 Betrauung von jeweils nur einer Einrichtung pro Gebietskörperschaft mit der Filmförderung			X
3 Ausschließliche Bestellung von Mitgliedern in das Aufsichtsorgan des Österreichischen Filminstituts, bei denen kein Interessenkonflikt entstehen kann			X
4 Festlegung konkreter und messbarer Ziele für die Filmförderung			X
5 Einheitliche Festlegung von Art und Höhe der förderbaren Kosten in den Förderungsbedingungen			X
6 Einbehaltung einer Restrate bis zur Abnahme der Endabrechnung	X		
7 Einheitliches Formular für Förderungsansuchen			X
8 Einrichtung einer gemeinsamen Homepage aller Förderungseinrichtungen	X		
9 Einrichtung einer gemeinsamen Prüfstelle für Abrechnung und Kontrolle			X

## Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
10 Vorlage einer Aufgliederung aller mit einem geförderten Projekt zusammenhängender Einnahmen und Ausgaben sowie von Originalbelegen als Verwendungsnachweis	X		
<b>Österreichisches Filminstitut</b>			
4 Festlegung konkreter und messbarer Ziele für die Filmförderung			X
5 Einheitliche Festlegung von Art und Höhe der förderbaren Kosten in den Förderungsbedingungen		X	
6 Einbehaltung einer Restrate bis zur Abnahme der Endabrechnung		k.A.	
7 Einheitliches Formular für Förderungsansuchen		X	
8 Einrichtung einer gemeinsamen Homepage aller Förderungseinrichtungen	X		
9 Einrichtung einer gemeinsamen Prüfstelle für Abrechnung und Kontrolle			X
11 Genaue Vorgaben für die Förderungsgeber hinsichtlich der Erfassung und Zuordnung der Förderungsbeträge	X		
12 Zeitnähere Veröffentlichung des Filmwirtschaftsberichts	X		
13 Einhaltung aller Vorgaben über den Verwendungsnachweis	X		
14 Entscheidung über Förderungsgewährung nur durch die Projektkommission	X		
15 Keine vom Angestelltengesetz abweichenden Abfertigungsregeln in Dienstverträgen	X		
16 Regelung von Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen in Konsulentenverträgen	X		
17 Einheitliches Formular für die branchenspezifische Projektkalkulation	X		
18 Bekanntgabe übereinstimmender und nachvollziehbarer Förderungsbeträge in allen Berichten	X		
19 Trennung der Funktion von Bearbeitung und Kontrolle beim Förderungsverfahren		X	
20 Einbindung eines Vertreters des jeweiligen Primärförderers in die gemeinsame Kommission im Film/Fernseh-Abkommen			X
21 Keine Entsendung von mit der Bearbeitung von Förderungen betrauten Personen in Organe von Förderungsnehmern		k.A.	
22 Erhöhung der Effizienz der Einrichtung hinsichtlich der Filmförderung zumindest auf den Gruppendurchschnitt der selbständigen Rechtsträger	X		
<b>RTR-GmbH</b>			
4 Festlegung konkreter und messbarer Ziele für die Filmförderung	X		
5 Einheitliche Festlegung von Art und Höhe der förderbaren Kosten in den Förderungsbedingungen	X		
6 Einbehaltung einer Restrate bis zur Abnahme der Endabrechnung	X		
7 Einheitliches Formular für Förderungsansuchen			X
8 Einrichtung einer gemeinsamen Homepage aller Förderungseinrichtungen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
9	Einrichtung einer gemeinsamen Prüfstelle für Abrechnung und Kontrolle			X
10	Vorlage einer Aufgliederung aller mit einem geförderten Projekt zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sowie von Originalbelegen als Verwendungsnachweis	X		
17	Einheitliches Formular für die branchenspezifische Projektkalkulation			X
19	Trennung der Funktion von Bearbeitung und Kontrolle beim Förderungsverfahren	X		
27	Personelle Rotation aller Mitglieder des Beirats bzw. des Gremiums			X
28	Aufnahme aller Förderungsbedingungen in die Förderungsrichtlinien	X		
29	Kürzung der Förderungen bei nicht vollständiger Erfüllung des zu erzielenden Wirtschaftseffekts	X		
<b>ORF</b>				
4	Festlegung konkreter und messbarer Ziele für die Filmförderung			X
20	Einbindung eines Vertreters des jeweiligen Primärförderers in die gemeinsame Kommission im Film/Fernseh-Abkommen			X
23	Führung geeigneter Aufzeichnungen zwecks Bekanntgabe der im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens tatsächlich ausbezahlten Beträge	X		
24	Beteiligung an den Verwertungserlösen bereits ab Überschreiten des Eigenanteils des Förderungsnehmers	X		
25	Vertragliche Regelung der Kontrolle der Endabrechnung durch den Primärförderer	X		
26	Abnahme der Endabrechnung als Bedingung für die Auszahlung der letzten Rate			X

## FAZIT

Im Wirkungsbereich des Bundes bestanden nach wie vor vier Einrichtungen, die Filme förderten oder finanzierten. Nach Erscheinen des RH-Berichts über die Filmförderung war im Bereich des BMWFJ sogar eine weitere Einrichtung für das Förderungsmodell „Filmstandort-Austria“ geschaffen worden.

Die vom RH aufgezeigten Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation aller Förderungseinrichtungen in Österreich – durch einheitliche Formulare, einheitliche Förderungsbedingungen und eine gemeinsame Prüfstelle – waren nicht umgesetzt worden. Jedoch beschloss die Länderförderungstagung 2012 einstimmig die Einrichtung eines gemeinsamen Förderungsportals, deren Herausgeberschaft der Filmfonds Wien übernehmen wird.

Alle 17 Förderungseinrichtungen setzten jedoch in ihren eigenen Bereichen insgesamt rund ein Drittel der Empfehlungen um, indem sie etwa ihre Förderungsbedingungen abänderten oder die Datenqualität für die Filmwirtschaftsberichte verbesserten.

Das BKA setzte eine Empfehlung um. Durch Veränderung der Auszahlungsmodalitäten an die RTR-GmbH verbesserte das BKA die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes seiner Fördermittel.

Das BMUKK setzte drei Empfehlungen um und erhöhte die Wirksamkeit des Einsatzes seiner Fördermittel durch Veränderungen bei der Förderungsabwicklung. Offen blieb u.a. die Festlegung konkreter und messbarer Ziele für die Filmförderung.

Das Österreichische Filminstitut konnte durch die Verbesserung der Datenerfassung für die Filmwirtschaftsberichte und Erhöhung seiner Effizienz seine Aufgabenerfüllung verbessern.

Die RTR-GmbH verbesserte durch die Definition von operativen Zielen sowie Veränderungen der Förderungsbedingungen und -abwicklung die Wirksamkeit des Einsatzes ihrer Fördermittel.

Der ORF erhöhte durch die Umsetzung von Empfehlungen sein Potenzial, Einnahmen zu erwirtschaften.

## **Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

### **Altenbetreuung in Kärnten und Tirol**

Reihe Bund 2011/2

Für Altenwohn- und Pflegeheime galten in Tirol 391 verschiedene Tarife, in Kärnten 70. Bei gleichem Betreuungsbedarf betrug die Tarifunterschiede in Kärnten bis zu 509 EUR, in Tirol bis zu 945 EUR. Die Gesamtkosten für die Betreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen wurden in beiden Ländern unvollständig erfasst.

Nach einer Hochrechnung des RH waren die Gesamtkosten je Heimplatz in Tirol um rd. 25 % höher als in Kärnten, die vom Land Tirol und den Gemeinden zu tragenden Kosten um rd. 40 %. In Tirol fehlten verbindliche Vorgaben betreffend das Pflegepersonal und die bauliche Ausgestaltung der Heime; regelmäßige Überprüfungen fanden nicht statt. In Kärnten gab es zwar Personalvorgaben, 85 % der Heime hielten sie jedoch im Jahr 2008 nicht ein.

Im Bezirk Völkermarkt fehlten 2010 rd. 100 Heimplätze. Der Sozialhilfverband Völkermarkt plante seit 2005 die Errichtung neuer Heime, kam jedoch über das Planungsstadium nicht hinaus. Die Anschaffung eines letztlich nicht benötigten Grundstücks und die Adaptierung eines Heims für ein nicht verwirklichtes Pflegekonzept verursachten Kosten in Höhe von 1,22 Mill. EUR. Der Sozialhilfverband Völkermarkt benötigte Gemeindeumlagen, die sich von 2006 bis 2008 auf 1,1 Mill. EUR (rd. 18 % der Einnahmen) verdoppelten und verrechnete den Heimbewohnern teilweise andere Tarife, als vom Land Kärnten vorgegeben waren. Ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung gründete er 2008 eine GmbH und brachte teilweise mit Landesmitteln finanziertes Vermögen in diese ein.

Der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs stellte 2009 rund ein Drittel mehr Heimplätze zur Verfügung als dem vom Land berechneten Bedarf entsprach. Er erhielt keine Gemeindeumlagen zur Abgangdeckung, verschob aber Belastungen in die Zukunft. Die bauliche Ausgestaltung eines neu errichteten Heims in Seefeld entsprach nicht den Zielwerten des Landes Tirol. Obwohl 72 Pflegeplätze gefördert wurden, waren nur 41 belegt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMASK</b>				
1a	Ergänzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen – hinsichtlich einheitlicher Vorgaben zur Abgrenzung und Erfassung des bestehenden Angebots an Altenwohn- und Pflegeheimplätzen		X	
1b	– hinsichtlich einheitlicher Grundlagen für Bedarfs- und Entwicklungspläne		X	
1c	– hinsichtlich einer Definition der geforderten Ergebnisqualität der Pflege und Kennzahlen zu deren Messung		X	
1d	– hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Schnittstellen der Heimtarife zum Pflegegeld		X	
1e	– hinsichtlich Maßnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zahlungsströme zur Finanzierung der Heimplätze		X	
1f	– hinsichtlich eines Berichtssystems über die Gesamtkosten der Pflege und die Ausgaben der Länder und Gemeinden für die Pflege		X	

## FAZIT

Zur Umsetzung der Empfehlung des RH hinsichtlich einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG richteten die Bundesländern eine Arbeitsgruppe ein mit dem Ziel der Optimierung der Dienstleistungen und der Finanzierung der Pflegevorsorge, und sie führten eine Erhebung von Kosten und betroffenen Personen durch.

## Finanzielle Lage des Pensionsinstituts der Linz AG und des Pensionsinstituts für Verkehr und öffentliche Einrichtungen

Reihe Bund 2011/4

Das Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen in Wien sowie das Pensionsinstitut der Linz AG wurden 1898 gegründet. Sie hatten im System der Pensionsvorsorge eine Sonderstellung und waren hinsichtlich des Beitrags- und Leistungsrechts, der organisations- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und der Rechnungslegung gesetzlich unzureichend geregelt.

1999 unterstützte der Bund das Pensionsinstitut Wien mit rd. 67,33 Mill. EUR. 2009 wies es in der versicherungstechnischen Bilanz erneut einen Abgang von rd. 84,11 Mill. EUR aus. Die gesetzlich vorgesehenen Leistungskürzungen erfolgten nicht.

Das Pensionsinstitut Linz erhielt bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung keine Unterstützung des Bundes, es führte die erforderlichen Leistungskürzungen durch und wies keinen Abgang aus.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMASK</b>			
1 Umgehende Entscheidung über die von den Pensionsinstituten vorgelegten Maßnahmen	X		
2 Darstellung der Kosten für den Fall staatlicher Unterstützungsleistungen zur Sanierung der Pensionsinstitute nach aktuellen und vollständigen Grundlagen	X		
3a Evaluierung der Rechtsgrundlagen der Pensionsinstitute sowie – Prüfung der Zeitgemäßheit der Sonderstellung der Pensionsinstitute im System der Pensionsvorsorge und ihrer Steuervorteile	X		
3b – Festlegung von Beiträgen und Leistungen unter Einbeziehung aller Betroffenen			X
3c – eindeutige Regelung, wann beitrags- oder leistungsseitige Maßnahmen der Pensionsinstitute notwendig sind	X		
3d – Erlassung geeigneter Rechnungsvorschriften zur aktuellen Bewertung des Vermögens und Darstellung der Pensionsverpflichtung	X		
3e – Prüfung, ob und wie die organisations- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Pensionskassengesetzes auch auf die Pensionsinstitute anwendbar gemacht werden sollen			X



Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
4 Rechtzeitige Vornahme der erforderlichen beitrags- und leistungsseitigen Maßnahmen bei den Pensionsinstituten		X	
5 Beauftragung unabhängiger Sachverständiger bei Inanspruchnahme von versicherungstechnischen Beratungsleistungen		X	
<b>Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen</b>			
6 Einhaltung der Rechnungsvorschriften und des Geschäftsplans bei Erstellung der Bilanzen		X	
7 Rechtzeitige Vornahme der erforderlichen beitrags- und leistungsseitigen Maßnahmen im Altsystem	X		
8 Vollständige und zeitgerechte Umsetzung der notwendigen Kürzungen im Neusystem		X	
9 Gesonderte Verbuchung der Verwaltungskostenbeiträge sowie klare Zuordnung der Verwaltungskosten zum Alt- bzw. Neusystem	X		
10 Senkung der Verwaltungskosten		X	
11 Optimaler Ertrag der verwalteten Immobilie und kein Abschluss von Mietverträgen mit Personen im Naheverhältnis des Pensionsinstituts	X		
<b>Pensionsinstitut der Linz AG</b>			
6 Einhaltung der Rechnungsvorschriften und des Geschäftsplans bei Erstellung der Bilanzen	X		
12 Künftige Vermeidung rückwirkender Leistungskürzungen	X		

## FAZIT

Die gesetzlich vorgesehene Leistungskürzung im Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen in Wien wurde umgesetzt. Mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 122/2011) wurde eine Regelung zur Übertragung der Leistungen in die Höherversicherung nach dem ASVG und zur Auflösung des Pensionsinstituts mit 31. Dezember 2014 getroffen. Die Rechnungsvorschriften wurden im Sinne der Empfehlungen des RH angepasst. Auch das Pensionsinstitut der Linz AG führte Satzungsänderungen im Sinne der Empfehlungen des RH durch.

Nicht umgesetzt wurden die Anregungen des RH, die Vorschriften des Pensionskassengesetzes auf die Pensionsinstitute anzuwenden und eine Einbeziehung aller Betroffenen in die Festlegung von Beiträgen und Leistungen sicherzustellen. Damit verblieb das Pensionsinstitut der Linz AG bundesweit als einziges Pensionsinstitut mit besonderen Aufsichts- und Entscheidungsregelungen.

## Einführung des Pensionskontos

Reihe Bund 2011/8

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Pensionsgesetzes ab 1. Jänner 2005 wurde das Pensionskonto eingeführt. Es erfasste für jeden Versicherten (gemäß ASVG, BSVG, GSVG und FSVG und für Beamte des Bundes) ab dem Geburtsjahrgang 1955 die eingezahlten und aufgewerteten Beiträge sowie die erworbenen Leistungsansprüche. Für die erstmals ab 2005 Versicherten war es ausreichend transparent. Für alle anderen war die Transparenz infolge der Parallelrechnung zwischen altem und neuem System erheblich beeinträchtigt.

Die Nutzung der Online-Abfrage des Kontos war äußerst gering: Sie lag im Jahr 2009 mit rd. 37.000 Zugriffen auf die rd. 5,1 Mill. Pensionskonten bei nur 0,73 %.

Der Aufwand für die Befüllung der Pensionskonten betrug in den Jahren 2005 bis 2009 bei der Pensionsversicherungsanstalt, die rd. 90 % der Pensionskonten betreute, insgesamt 46,1 Mill. EUR, davon 39,7 Mill. EUR Personalkosten. Im Jahr 2009 war der Personalstand der Pensionsversicherungsanstalt mit 151 Vollzeitäquivalenten um 42 Vollzeitäquivalente höher als erforderlich.

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 erwartete Anstieg des Antrittsalters zur Pensionsversicherung ist noch nicht eingetreten, im Gegenteil: Seit 2005 sank das Antrittsalter für Alterspensionen wieder, für Männer um 0,9 Jahre auf 62,5 Jahre im Jahr 2009, für Frauen um 0,2 Jahre auf 59,3 Jahre im Jahr 2009.

Im Jahr 2009 lag das Antrittsalter für alle Eigenpensionen für Männer bei 59,1 Jahren und für Frauen bei 57,1 Jahren. 38,2 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,6 Jahren und 23,7 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,2 Jahren krankheitshalber in Pension.

Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR gesenkt werden.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger</b>				
1	Genauere Darstellung von erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, Dienstgebern etc. der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung oder Aufnahme eines Hinweises auf die ausführlicheren Online-Abfragemöglichkeiten des Pensionskontos		X	
2	Bewerbung der Abfragemöglichkeit des Pensionskontos mittels Handy-Signatur auf den Homepages der Pensionsversicherungsträger	X		
3	Einrichtung eines Zugriffs auf das Pensionskonto mittels Link von FinanzOnline		X	
4	Schaffung der Möglichkeit einer Pensionsvorausberechnung sowie der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Versicherten im Internet		X	
5	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters sowie der Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation	X		
6	Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters der Pensionen auf das Regelpensionsalter		X	
7	Rasche Umsetzung des Projekts „Datenergänzungsverfahren-Aufruf Neu“	X		
<b>Pensionsversicherungsanstalt</b>				
1	Genauere Darstellung von erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, Dienstgebern etc. der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung oder Aufnahme eines Hinweises auf die ausführlicheren Online-Abfragemöglichkeiten des Pensionskontos		X	
2	Bewerbung der Abfragemöglichkeit des Pensionskontos mittels Handy-Signatur auf den Homepages der Pensionsversicherungsträger	X		
3	Einrichtung eines Zugriffs auf das Pensionskonto mittels Link von FinanzOnline		X	
4	Schaffung der Möglichkeit einer Pensionsvorausberechnung sowie der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Versicherten im Internet		X	
5	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters sowie der Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation	X		
6	Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters der Pensionen auf das Regelpensionsalter		X	
8	Anpassung des Personalstands an den verringerten Arbeitsanfall im Bereich Pensionskonto	X		
<b>Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau</b>				
1	Genauere Darstellung von erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, Dienstgebern etc. der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung oder Aufnahme eines Hinweises auf die ausführlicheren Online-Abfragemöglichkeiten des Pensionskontos		X	
2	Bewerbung der Abfragemöglichkeit des Pensionskontos mittels Handy-Signatur auf den Homepages der Pensionsversicherungsträger	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugewagt	offen
3 Einrichtung eines Zugriffs auf das Pensionskonto mittels Link von FinanzOnline		X	
4 Schaffung der Möglichkeit einer Pensionsvorausberechnung sowie der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Versicherten im Internet			X
5 Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters sowie der Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation	X		
6 Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters der Pensionen auf das Regelpensionsalter		X	
9 Prüfung aller Dienstleistungsverträge mit den ausgegliederten Rechtsträgern betreffend die Betreuung der Pensionskonten auf Kostendeckung der vereinbarten Entgelte	X		
<b>Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft</b>			
1 Genauere Darstellung von erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, Dienstgebern etc. der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung oder Aufnahme eines Hinweises auf die ausführlicheren Online-Abfragemöglichkeiten des Pensionskontos		X	
2 Bewerbung der Abfragemöglichkeit des Pensionskontos mittels Handy-Signatur auf den Homepages der Pensionsversicherungsträger	X		
3 Einrichtung eines Zugriffs auf das Pensionskonto mittels Link von FinanzOnline		X	
4 Schaffung der Möglichkeit einer Pensionsvorausberechnung sowie der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Versicherten im Internet		X	
5 Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters sowie der Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation	X		
6 Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters der Pensionen auf das Regelpensionsalter		X	
<b>Sozialversicherungsanstalt der Bauern</b>			
1 Genauere Darstellung von erworbenen Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, Dienstgebern etc. der letzten drei Jahre in der Kontomitteilung oder Aufnahme eines Hinweises auf die ausführlicheren Online-Abfragemöglichkeiten des Pensionskontos		X	
2 Bewerbung der Abfragemöglichkeit des Pensionskontos mittels Handy-Signatur auf den Homepages der Pensionsversicherungsträger	X		
3 Einrichtung eines Zugriffs auf das Pensionskonto mittels Link von FinanzOnline		X	
4 Schaffung der Möglichkeit einer Pensionsvorausberechnung sowie der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Versicherten im Internet		X	
5 Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters sowie der Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation	X		
6 Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters der Pensionen auf das Regelpensionsalter		X	

## FAZIT

Durch die Abschaffung der Parallelrechnung mit Jahresende 2013 wird der Forderung des RH nach Schaffung von mehr Transparenz im Pensionskonto Rechnung getragen. Ab 1. Jänner 2014 wird die Berechnung der Bruttopension für alle ab dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen ausschließlich mit dem Pensionskonto erfolgen. Laut Angaben des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger ist im Rahmen der notwendigen Anpassungen und Ergänzungen im Pensionskonto eine Neugestaltung der Pensionskontomitteilung (Kontoerstmitteilung) vorgesehen, welche auch die Transparenz des Pensionskontos (Versicherungszeiten, Beitragsgrundlagen, Dienstgeber) verbessert. In der Pensionskontomitteilung soll künftig ein Hinweis auf den Versicherungsdatenauszug aufscheinen. Die Vorteile des Pensionskontos – Transparenz, Übersichtlichkeit, Fairness und Anreizfunktion für einen späteren Pensionsantritt – werden dadurch realisiert.

Die Pensionsversicherungsträger und der Hauptverband setzten die Empfehlungen des RH zur Erleichterung des Zugriffs auf das Pensionskonto mittels Handy-Signatur weitgehend um. Die Möglichkeit, mittels Single-Sign-On von FinanzOnline das Pensionskonto zu beauskunften, befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Möglichkeit der Pensionsvorausberechnung soll es nach Angaben des Hauptverbands nach Umstellung auf die Kontoerstgutschrift ab dem Jahr 2014 geben.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde der Grundsatz Rehabilitation vor Pension verstärkt. Gleichzeitig ist der Zugang zur Langzeitversicherungspension ab 2014 erschwert worden (Erhöhung des Eintrittsalters um zwei Jahre, Änderung der Anspruchsvoraussetzungen).

Seitens der PVA wurden zu den Auswirkungen nachstehende statistische Daten des Jahres 2011 mitgeteilt:

1. Anträge auf BU/IV Pension:	66.934 (2010: 69.442, - 3,6 %)
2. Anträge auf Langzeitversicherungspension:	20.861 (2010: 24.230, - 13,9 %)
3. Begutachtungen in Gesundheitsstraße:	4.679
4. Durchschnittsalter Eigenpensionen:	
Alter Gesamt:	Männer 59,0 (2010: 58,9) Frauen 57,2 (2010: 57,0)
Alter BU/IV Pensionen:	Männer 53,1 (2010: 53,0) Frauen 49,0 (2010: 48,9)

Die nunmehr beschlossenen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsalters beginnen zu wirken.

## IT-Betriebssicherheit im Arbeitsmarktservice

Reihe Bund 2011/10

Das Arbeitsmarktservice (AMS) traf bei der Neuausschreibung seiner IT-Dienstleistungen keine ausreichenden Vorkehrungen, um die Risiken eines Übergangs der IT-Dienstleistung auf einen allfällig neuen IT-Dienstleister bestmöglich zu minimieren. Die Gestaltung dieses Übergangs gab das AMS nicht im Einzelnen vor. Es bestand keine konkrete Vereinbarung zwischen dem AMS und dem bisherigen IT-Dienstleister, neben dem laufenden Betrieb einen Übergang zu einem neuen IT-Dienstleister zu unterstützen.

Um einen Ausfall oder eine anhaltende Störung des IT-Betriebs in den rd. 100 regionalen Geschäftsstellen zu vermeiden, beabsichtigte das AMS, die Verträge mit dem bisherigen IT-Dienstleister erst zu kündigen, wenn der Übergang vom bisherigen zum neuen IT-Dienstleister abgeschlossen ist.

Für externe Dienstleistungen zur Planung und Durchführung des Vergabeverfahrens gab das AMS bis Ende 2010 rd. 3,82 Mill. EUR aus.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>AMS</b>				
1	Verrechnung des IT-Betriebs und des Rechenzentrumsbetriebs nach Leistungsparametern; Einrichtung eines Kostencontrolling	X		
2	Wahl eines zur Beurteilung der Preisangemessenheit geeigneten Vergabeverfahrens bei allen externen IT-Dienstleistern	X		
3	Unabhängige technische Prüfung des Grob- und Feinkonzepts auf Risikominimierung und Machbarkeit			X
4	Führung von Verhandlungen mit dem bisherigen IT-Dienstleister hinsichtlich einer Reduzierung der Zahlungen während der Kündigungsfrist			X
5	Überwachung der derzeitigen Verfügbarkeit am Arbeitsplatz bei einigen repräsentativen Applikationen			X
6	Anstreben einer Mitwirkungsverpflichtung sowie einer Schlichtungsvereinbarung mit dem bisherigen IT-Dienstleister			X

#### FAZIT

Mit den bereits umgesetzten RH-Empfehlungen im Bereich der Leistungsverrechnung und der Prüfung der Preisangemessenheit sind Einsparungen für das AMS erzielbar. Durch die Nichtumsetzung der weiteren Empfehlungen begab sich das AMS der Chance einer Erhöhung der Betriebssicherheit und einer Minimierung des Risikos von Schäden.

#### Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS

Reihe Bund 2011/10

Die aktive Marktbearbeitung zur Beschaffung von Kursmaßnahmen besaß im Arbeitsmarktservice (AMS) nur einen geringen Stellenwert. Im AMS fehlten österreichweite Preis- und Leistungsvergleiche je Region und Kursanbieter, um möglichst günstige Angebotspreise zu erzielen. Dadurch wurde die Bildung von regional begrenzten Teilmärkten mit wenigen Bildungsträgern und höheren Preisen begünstigt.

Das AMS führte im Zeitraum von Mitte 2005 bis Mitte 2010 bundesweit rd. 10.200 Vergaben von Kursmaßnahmen durch. Ein Viertel der bezahlten Mittel von rd. 1.293 Mill. EUR entfiel dabei auf Vergaben durch Wettbewerbsverfahren. Die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung

der Beschaffungsvorgänge war aufgrund fehlender Kennzahlen und Auswertungen durch das AMS Österreich nicht beurteilbar.

Trotz der dem AMS Wien seit 2005 bekannten geringen Bonität eines privaten Erwachsenenbildungs-Unternehmens steigerte es den Geschäftsumfang mit diesem Unternehmen von rd. 5,34 Mill. EUR auf rd. 11,86 Mill. EUR im Jahr 2007. Die Zunahme lag mit rd. 122 % deutlich über dem Anstieg der Kursvergaben des AMS an andere Bildungsträger in Höhe von rd. 40 %.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
<b>BMASK</b>				
1	Betriebswirtschaftlich ausgerichtete Finanzierung der mehrjährigen Kursmaßnahmen des AMS		X	
<b>AMS</b>				
2	Hinterfragung der Vielfalt der Regelungen bei der Beschaffung von Kursmaßnahmen sowie Anstreben eines höheren Grades der Vereinheitlichung		X	
3	Einheitliche Vergabestrategie sowie möglichst einfache Gestaltung der internen Abwicklung der Vergaben			X
4	Erhebung und Evaluierung der Kosten der Beschaffung von Kursmaßnahmen zur Gewährleistung eines effizienten Beschaffungsprozesses			X
5	Aktive Bearbeitung des Weiterbildungsmarktes und Nutzung der daraus gewonnenen Informationen für eine wirtschaftliche sowie sparsame Beschaffung der Kursmaßnahmen			X
6	Prüfung der Angemessenheit der geplanten Kosten bei der Konzepterstellung von Kursmaßnahmen			X
7	Festsetzung des Gewichtungsfaktors für die Kosten der angebotenen Kursmaßnahmen möglichst einheitlich mit 50 %			X
8	Festlegung von verbindlichen Erfolgskriterien in den Werkverträge; kritisches Hinterfragen des Detaillierungsgrads der „Richtlinie zur Abgeltung von Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsträgern“	X		
9	Vertiefte Angebotsprüfung von Best- und Billigstbieter nur bei Vorliegen erheblicher Preisdifferenzen gegenüber den anderen Angeboten	X		
10	Ausbau der vorhandenen Auswertungen zu den Bildungsträgern im AMS Wien und im AMS Niederösterreich zu einem Pilotprojekt	X		
11	Aufstockung der Vergabekommissionen auf zumindest drei Mitglieder			X
12	Verwendung von Handbüchern bzw. Checklisten zur Standardisierung und Effizienzsteigerung der Abrechnung von Kursmaßnahmen		X	
13	Vereinheitlichung der unterschiedlichen Vorgangsweisen der Landesgeschäftsstellen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Abrechnung der Kursprojekte		X	



Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
14 Anschluss sämtlicher Bewertungsergebnisse an den Vergabeakt sowie manipulationssichere Gestaltung bspw. durch fortlaufende Seitennummerierung		X	
15 Vorbereitung eines Vergabevorschlags durch ein Vergabekommissionsmitglied			X
16 Konsequentes Einfordern von Teilnehmerlisten von den Bildungsträgern	X		
17 Gesonderte Dokumentation von über den unmittelbaren Vergabevorgang hinausgehenden Unterlagen; Beilage einer schriftlichen Erläuterung als Begründung für die gewählte Vorgangsweise der Verantwortungsträger bei wichtigen Entscheidungen			X
18 Einforderung der Kosten des zusätzlichen Verwaltungsaufwands durch einen vom Bildungsträger zu verantwortenden vorzeitigen Abbruch von Kursmaßnahmen	X		
19 Einforderung von Abschlussberichten von den Bildungsträgern		X	

## FAZIT

Die Zielsetzung des RH, zu einer verstärkten wirtschaftlichen Beschaffung von Kursmaßnahmen zu gelangen, erfüllte das AMS teilweise.

Positiv hervorzuheben war, dass die Kosten je Arbeitsmarkterfolg nach Kursen und Landesorganisationen gereiht werden sollen und dadurch ein Benchmarking möglich werden könnte. Ferner soll die Angemessenheit der geplanten Kosten je Kursmaßnahme insofern gewährleistet werden, als die Bundesorganisation des AMS als Vergleichskriterium Werte für die Trainerkosten vorgeben wird.

Allerdings fehlten weiterhin Preis- und Leistungsvergleiche je Region und Anbieter. Die Vorgabe der Trainerkosten reichte für die Gewährleistung angemessener Maßnahmenkosten nicht aus. Ebenfalls lehnte das AMS eine bundesweite Festlegung der Gewichtung der Kurskosten in Höhe von 50 % bei der Vergabeentscheidung ab.

Laut Angaben des AMS müsse eine Vereinheitlichung zwangsläufig an ihre Grenzen stoßen, weil die Beschaffung von Kursmaßnahmen regionalisiert sei und Inhalte von Bildungsmaßnahmen aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsmärkte nicht zentral vorgegeben würden.

## **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen im Arbeitsmarktservice Steiermark und Tirol**

Reihe Bund 2011/10

Der RH überprüfte anhand einer Stichprobe, ob das Arbeitsmarktservice (AMS) junge Arbeitslose (20 bis 24 Jahre) entsprechend ihrer Berufsausbildung vermittelte. Die sieben ausgewählten regionalen Geschäftsstellen des AMS in den Bundesländern Tirol und Steiermark vermittelten rd. 75 % der jungen Arbeitslosen entsprechend ihrer Berufsausbildung. Jedoch verfügten nur rd. 55 % der jungen Arbeitslosen überhaupt über eine Berufsausbildung.

Das AMS versuchte, durch den Besuch von Schulklassen in seinen Berufsinformationszentren eine passende Berufswahl bei Pflichtschülern zu fördern. Seit 2009 gab es eine verstärkte Kooperation mit dem BMUKK.

Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen war im Jahr 2009 mit 9,5 % deutlich höher als die Gesamtarbeitslosenquote (7,2 %). Im Jahr 2010 verbesserte sich die Situation mit einer Arbeitslosenquote von 8,9 % nur unwesentlich. Diese Altersgruppe reagierte damit besonders empfindlich auf den damaligen konjunkturellen Einbruch und hatte das höchste Risiko, arbeitslos zu werden. Die jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS waren nicht auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen), sondern konzentrierten sich auf die Bewältigung der generellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen wie bspw. die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Dementsprechend verfügte das AMS auch über keine eigene Bundesrichtlinie zur Regelung der Vermittlung und Betreuung der jungen Erwachsenen. Sie wurden gemäß Richtlinie „Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen“ wie Erwachsene behandelt.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
<b>AMS</b>			
1 Abstimmung der Definitionen der Begriffe Jugendliche und junge Erwachsene mit dem BMASK		X	
2 Zielgruppenorientierte Betreuung der jungen Erwachsenen im Hinblick auf deren hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit		X	
3 Nutzung der Erfahrungen des AMS Tirol zur Messung der Wirkungen seiner Maßnahmen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Entwicklung einer einheitlichen Vorgangsweise für alle Landesgeschäftsstellen			X
4 Evaluierung des relativ häufigen Berufswechsels von jungen Erwachsenen bereits wenige Jahre nach Abschluss der Berufsausbildung			X
5 Bundesweite Evaluierung der Organisation der Betreuung der 15- bis 24-Jährigen zur Entwicklung eines Best-practice-Modells			X
6 Entwicklung eines Schulungsangebots für die Berater der 15- bis 24-Jährigen im Service für Arbeitssuchende	X		
7 Einbeziehung der Kosteneffizienz bei der Erarbeitung des Best-practice-Modells der Organisation der Betreuung von jungen Erwachsenen	X		
8 Quantifizierte Zielsetzungen sowie Indikatoren zur Vertiefung der Berufsorientierung im Zusammenwirken mit dem BMASK bzw. dem BMUKK		X	

## FAZIT

Das AMS folgte in einigen Bereichen den Empfehlungen des RH, einen verstärkten Fokus auf junge Arbeitslose zu legen. Die Entwicklung eines Schulungsangebots für die Berater der 15- bis 24-Jährigen im Service für Arbeitssuchende ermöglicht, den spezifischen Bedürfnissen dieser Altersgruppe gerecht zu werden. Durch den Dialog von AMS, BMASK und BMUKK wird der schulische Bereich verstärkt einbezogen. Im Februar 2012 erfolgte die Einrichtung einer bundesweiten Arbeitsgruppe, die Strategien zur Betreuung von Jugendlichen aufzeigen soll. In der Arbeitsgruppe werden folgende Themen behandelt: Abgrenzung und Kooperation AMS – Jugendcoaching, inhaltliche Festlegung der Zusammenarbeit mit Schulen, Aufbau und Ausbau der Jugendberatung, Betreuungsformen zu den neuen social Media, adäquate Förderungsstrategien. Noch fehlt jedoch im AMS Österreich die Festlegung der zielgruppenorientierten Betreuung der jungen Erwachsenen als strategischer Schwerpunkt.

Durch den Verzicht auf die Entwicklung bundesweit einheitlicher Vorgehensweisen im Bereich der Messung der Wirkungen der Maßnahmen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Evaluierung der Organisation der Betreuung der 15- bis 24-Jährigen sowie der Evaluierung des relativ häufigen Berufswechsels von jungen Erwachsenen werden wertvolle Erfahrungen nicht im gesamten Bereich des AMS genutzt.